



Im Herbst: Grippe-Viren befinden sich im Anflug

Influenza-Dashboard des Amtes für Gesundheit und Prävention geht wieder in Betrieb



Der Oktober ist da und mit ihm die Erkältungssaison. Gefährlich ist vor allem die echte Grippe, die Influenza. Für die Saison 2022/2023 befürchten Experten bundesweit eine starke Welle. Begonnen haben die Influenzaerkrankungen in diesem Jahr aber völlig untypisch bereits im Juni mit 71 Fällen in Dresden. Dies wurde vermutlich durch die Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen begünstigt. Denn nachweislich haben die in den vergangenen zwei Jahren geltenden Hygieneregeln wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Einhalten von Abständen und vermehrtes Händewaschen zu weit weniger Virus-Grippe-Erkrankungen als in den vorpandemischen Wintern geführt, wo es sachsenweit mitunter bis zu 20.000 Fälle gab. Jetzt aber wird zum Jahreswechsel hin mit dem Aufbau einer starken Grippewelle gerechnet, weil die Influenza-Viren auf eine Bevölkerung treffen, die sich längere Zeit nicht mit dem Erreger auseinandersetzen musste und somit weniger Immunschutz als in den Jahren mit starker Influenza-Ausbreitung hat.

Dr. Frank Bauer, Leiter des Amtes für Gesundheit und Prävention, appelliert an die Dresdner: „Die Influenza-Schutzimpfung ist sehr, sehr wichtig für die nächsten Monate, weil die Grippe-Welle mit der andauernden Covid-19-Pandemie zusammentreffen kann. Das

kann eine große Herausforderung für das Gesundheitswesen und die Bevölkerung insgesamt werden.“ Das gilt es mittels der Influenza-Schutzimpfung zu verhindern. Die sächsische Impfkommission (SIKO) empfiehlt die jährliche Grippeschutzimpfung für alle Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensmonat, Jugendliche und Erwachsene. Besonders wichtig ist das für die Menschen mit einem chronischen Grundleiden, für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, Schwangere, medizinisches Personal und Pflegekräfte, Risikopatienten sowie Personen mit Publikumsverkehr.

Schutzimpfungen bieten Haus-, Kinder- und Betriebsärzte an. Die Impfstelle des Amtes für Gesundheit und Prävention, derzeit Am Brauhaus 8, impft ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 82 31 oder E-Mail: gesundheitsamt-impfstelle@dresden.de, während der Sprechzeiten Montag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr. Eine Corona-Impfung ist zeitgleich möglich.

Mit Beginn der Grippesaison veröffentlicht das Amt für Gesundheit und Prävention auf der Internetseite www.dresden.de/influenza das so genannte Influenza-Dashboard. Es zeigt zwei Diagramme: einmal die Summe der Fallzahlen, Krankenhauseinweisungen

Schnupfen. Er gehört zu den Symptomen vor allem der echten Grippe, der Influenza.

Foto: drubig-photo - stock.adobe.com

und Todesfälle und zum anderen gibt es diese Zahlen noch in einer Wochenübersicht in einem Balkendiagramm wieder.

Weitere Informationen:
www.dresden.de/influenza



Hellerau

3

Hybrid ist eine Veranstaltungsreihe, in der sich Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste seit 2020 mit den digitalen Künsten beschäftigt. Die erste Hybrid Biennale – ein künftig aller zwei Jahre stattfindendes Festival – präsentiert nun vom 20. bis 30. Oktober live im Festspielhaus Hellerau verschiedene Performances, Konzerte und Installationen zwischen analoger und digitaler, darstellender und bildender Kunst. Für den Besuch der Veranstaltung werben seit 4. Oktober 14 Tage lang etwa 150 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet.

Laienchöre

4

Die Landeshauptstadt Dresden lobt 2022 zum sechsten Mal den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ aus. Gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schul- und Kirchenchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles können sich bis Montag, 31. Oktober, digital bewerben. Eine Jury wählt die Preisträger aus.

Corona

6

Die Allgemeinverfügung Absonderung wurde verlängert. Bis zum 30. November 2022 gelten in Dresden unverändert die Regelungen im Zusammenhang mit der Absonderung bei Verdacht oder Bestätigung einer Corona-Infektion. Grundlage bildet ein Landeserlass, den die Landeshauptstadt Dresden umsetzt. Die Allgemeinverfügung der Stadt steht auf den Seite 14 und 15.

Gesundheit

6

Am Montag, 10. Oktober, wird weltweit der Tag der Seelischen Gesundheit begangen, um auf die Belange von Menschen hinzuweisen, deren Seele aus dem Gleichgewicht geraten ist. In Dresden gibt es Hilfe für Betroffene und deren Angehörige in den fünf psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen oder beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Amtes für Gesundheit und Prävention.

Aus dem Inhalt

▶

Corona Allgemeinverfügung	14–15
Ausschreibung Stellen	16
Dresden-Pass Richtlinie	18–21

Abbiegeassistent für städtischen Fuhrpark

Um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Straßenverkehr weiter zu verbessern, beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden an der „Aktion Abbiegeassistent“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Damit verpflichtet sich die Stadtverwaltung freiwillig dazu, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten auszustatten. Schon seit geraumer Zeit legt sich die Stadtverwaltung nur noch LKWs mit bereits werksseitig ausgestatteten Abbiegeassistenten zu. Ältere Fahrzeuge werden kontinuierlich mit Abbiegeassistenten nachgerüstet. Dafür wird das Förderprogramm des BMDV genutzt. Auch in den städtischen Beteiligungsunternehmen Dresdner Verkehrsbetriebe, Stadtentwässerung Dresden, Stadtreinigung Dresden und EVD-Unternehmensgruppe werden neue LKWs und Busse nur noch mit Abbiegeassistenten beschafft und der bisherige Fuhrpark nachgerüstet.

Abbiegeassistenten können im Straßenverkehr Leben retten. Sie unterstützen Lkw- und Busfahrer in kritischen Verkehrssituationen mit optischen oder akustischen Signalen, wenn sich beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrer im so genannten „toten Winkel“ befinden.

Altstadt: Sanierung der Albertbrücke vor Abschluss

Nach einer Bauzeit von rund 30 Monaten ist die Instandsetzung der Albertbrücke fertig. Die Arbeiten werden bis Sonnabend, 9. Oktober, abgeschlossen. An neun von 14 Bögen sind schadhafte Sandsteine instandgesetzt oder getauscht und Risse im Sandstein verschlossen worden. Die Arbeiten führte die Chemnitzer Firma Sächsische Bau GmbH aus. Der Freistaat unterstützte mit Fördermitteln aus dem Hochwasserprogramm 2013. Insgesamt betragen die Baukosten für die Instandsetzung der Gewölbeunterseiten und Pavillons etwa vier Millionen Euro.

Neustadt: Neuer Fußweg für die Ottendorfer Straße

Bis voraussichtlich Freitag, 4. November, bekommt die Ottendorfer Straße, zwischen der Hausnummer 14 und Bärnsdorfer Straße, auf einer Länge von rund 100 Metern einen neuen Fußweg. Zeitgleich erneuert die SachsenEnergie die Trinkwasserleitung und die zugehörigen Hausanschlüsse.

Während der Bauzeit sind sowohl die Fahrbahn als auch der Gehweg gesperrt. Der Zugang zu den Gebäuden zu Fuß wird gewährleistet. Radfahrende schieben ihr Fahrrad entlang der Fußgängerführung. Anlass der Maßnahme ist die schlechte Qualität des Gehweges als auch der sanierungsbedürftige Zustand der Trinkwasserleitung.

Die Sächsische Straßen- und Tiefbau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Landeshauptstadt Dresden betragen rund 40.000 Euro.

www.dresden.de/
verkehrsbehinderungen

WiD und Vonovia konkretisieren Zusammenarbeit

Vonovia hat Wohnungen für möglichen Verkauf identifiziert – Prüfung und Auswahl durch Stadt und WiD

Vonovia hat der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft Wohnen in Dresden (WiD) eine Auswahl an Häusern für einen möglichen Ankauf übergeben. Dabei handelt es sich um etwa 6.000 Wohnungen. Dem vorausgegangen war eine Analyse der Bestände von Vonovia in der sächsischen Landeshauptstadt. Das Ankaufsangebot ist Teil der im Frühjahr geschlossenen Vereinbarung zwischen Stadt und Vonovia, sich gemeinsam für den Wohnstandort Dresden zu engagieren.

■ Stadt kann nun auswählen

„Wir haben unsere Zusage eingehalten: In den vergangenen Monaten konnten wir etwa 6.000 Wohnungen identifizieren, die aus unserer Sicht den zügigen Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestands unterstützen können“, sagt Sebastian Krüger, Regionalbereichsleiter Vonovia in Dresden. „Nun können Stadt und WiD für sich entscheiden, bei welchen Wohnungen sie sich einen Ankauf vorstellen können. Dann gehen wir partnerschaftlich in die weiteren Gespräche.“

■ Impulse für die gesamte Stadt erzielen

Der Dresdner Stadtrat war im Juli dieses Jahres dem Vorschlag des Oberbürgermeisters gefolgt, Verhandlungen mit Vonovia über den Ankauf von bis zu 3.000 Wohnungen aufzunehmen. Die städtische Tochtergesellschaft WiD wurde mit dem Gesamtprojekt beauftragt. Mit der heutigen Übergabe eines Portfolios an potenziellen Wohnungen durch die Vonovia wird nun der Prüfungsprozess innerhalb der Landeshauptstadt beginnen. „Jetzt geht es erstmal darum, geeignete Wohnungen zu identifizieren“, erklärt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

„Dabei werden wir finanzielle Aspekte genauso berücksichtigen wie soziale und städtebauliche Faktoren. Wenn sich die Landeshauptstadt zum Ankauf von Wohnungen entschließt, muss davon ein Impuls für die Gesamtentwicklung der Stadt ausgehen.“ Steffen Jäckel, Geschäftsführer der WiD, erläutert: „Angesichts der aktuellen Marktsituation ist der Neubau vor allem im Bereich des sozialen Wohnungsbaus eine echte Herausforderung. Unser Auftrag lautet, bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Haushalte in Dresden dauerhaft anzubieten. Das ermöglicht uns unter anderem auch der Ankauf von Beständen von Vonovia.“

■ Um welche Wohnungen es sich handelt

„Wir haben das Portfolio gründlich ausgewählt“, erläutert Sebastian Krüger von Vonovia. Die angebotenen Häuser sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Es handelt sich verschiedenste Haus- und Wohnungstypen. „Hier können wir uns vorstellen, dass diese Bestände besser zu anderen Eigentümern passen. Einer davon könnte die Stadt bzw. die WiD sein“, erklärt Sebastian Krüger. Zu den Objekten haben die Gesprächspartner vereinbart, keine weiteren Angaben zu machen.

■ Wie es weitergeht

Mit der Übergabe des Angebots beginnt nun seitens der WiD eine erste fachliche Prüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadt. Parallel dazu werden die Berater für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung („Due Diligence“) ausgeschrieben, vergeben und beauftragt. Diese Phase der Prüfung der Bestände wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

■ Bedeutung für Mieterinnen und Mieter

Für die Mieterinnen und Mieter von Vonovia bedeuten diese ersten Sondierungen nichts weiter – die meisten der heute 38.000 Wohnungen bleiben ohnehin bei Vonovia. Es kommen durch die bereits abgeschlossene Übernahme der Deutsche Wohnen weitere 7.000 Wohnungen dazu.

■ Bekenntnis zu Dresden

„Eines ist klar: Wir engagieren uns langfristig in Dresden und entwickeln unsere Bestände weiter“, erläutert Sebastian Krüger. „Aktuell arbeiten wir mit Hochdruck daran, all unsere Wohnungen fit für den Klimawandel zu machen. Dazu folgt Vonovia dem eigenen Klimapfad – unser Ziel: nahezu CO₂-neutrale Häuser bis 2045. Dieses Ziel werden wir auch in Dresden erreichen.“



dresden.de/newsletter

Für zwölf Millionen Euro entstand ein Kita-Ersatzneubau

Tag der offenen Tür in der Kita „Pieschner Kinderinsel“ am 12. Oktober

Am Mittwoch, 12. Oktober, lädt die Kita „Pieschner Kinderinsel“ an der Rieser Straße 9 Eltern, Großeltern und

Anwohner zu einem Tag der offenen Tür von 15.30 bis 18.30 Uhr ein. Das Erzieher-Team bietet Führungen durch

das Haus und beantwortet Fragen zum pädagogischen Konzept. Die „Pieschner Kinderinsel“ ist seit 26. September wieder in Betrieb. Drei Jahre waren die Kinder und Erzieher in Interimsgebäuden an der Alexander-Herzen-Straße und der Weinbergstraße untergebracht. In dieser Zeit entstand am alten Standort ein Ersatzneubau für das verschlissene Kita-Gebäude aus den 1970er Jahren. 12,3 Millionen Euro investierte die Landeshauptstadt Dresden, davon waren fünf Millionen Euro Fördermittel des Bundes. Der dreigeschossige Neubau mit einer sandfarbenen Klinkerfassade wurde in hochwasserangepasste Bauweise errichtet, denn das Grundstück der Kindertageseinrichtung liegt im Überschwemmungsgebiet der Elbe. In dem weitläufigen Außengelände mit Klettergerüsten, Sandkästen, Spielhäusern und Freiflächen konnte der alte Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben. Die Kita „Pieschner Kinderinsel“ bietet Platz für 285 Kinder, davon 105 in der Krippe.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Festival der digitalen Künste in Hellerau erleben

Hybrid Biennale vom 20. bis 30. Oktober im Europäischen Zentrum der Künste

HYBRID ist eine Veranstaltungsreihe, in der sich Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste, Karl-Liebknecht-Straße 56–58, seit 2020 mit den digitalen Künsten beschäftigt. Die erste HYBRID Biennale – ein künftig aller zwei Jahre stattfindendes Festival – präsentiert nun vom 20. bis 30. Oktober live im Festspielhaus Hellerau verschiedene Performances, Konzerte und Installationen zwischen analoger und digitaler, darstellender und bildender Kunst. Für den Besuch der Veranstaltung werben seit 4. Oktober 14 Tage lang etwa 150 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet.

Der aus Singapur stammende Künstler Choy Ka Fai erforscht mit „Tragic Spirit“ das Erleben von Körpern in ihrer Verbindung zu neuen Technologien (21. Oktober, 20 Uhr, 17 Euro bzw. acht Euro ermäßigt). Cécile B. Evans' Arbeit „Future Adaptations“ inszeniert das Ballett „Giselle“, das ursprünglich 1841 in Paris von Adolphe Adam geschaffen wurde, als ökofeministischen Thriller in einem mehrkanaligen Videoprojekt. Sie projiziert die Geschichte von Giselle in die nahe Zukunft, in der die Protagonistin und ihre Freunde auf der Flucht vor der sich verschärfenden Klima- und Energiekrise versuchen, die Gesellschaft neu zu gestalten (20. bis 30. Oktober, ab eine Stunde



vor Veranstaltungsbeginn, Eintritt frei). Die neue performative Arbeit „Cancelled“ der zyprischen Performance-Künstlerin Maria Hassabi befasst sich mit einer generationenübergreifenden Perspektive des Frauseins. Die Choreografie besteht aus einzelnen Soli im für Hassabi charakteristischen Stil außergewöhnlicher Stille und Verlangsamung (22. Oktober, 18 und

21 Uhr, 23. Oktober, 13 und 16 Uhr, 11 Euro bzw. sieben Euro ermäßigt).

Die Künstlerinnen und Künstler Holly Childs (Australien) und Gediminas Žygas (Litauen) stellen die Mythologie des 21. Jahrhunderts in den Mittelpunkt ihrer Performance „Gnarled Roots“ (knorrige Wurzeln), eines breit angelegten, komplexen und chaotischen Projekts, bei dem die Anschläge vom 11. September in New York den Ausgangspunkt bilden (28. Oktober, 20 Uhr, fünf Euro).

In der großen Mutek Collaboration Night sind Künstler wie Ryoichi Kurokawa, France Jobin & Markus Heckmann, RAMZi über fünf Stunden in audiovisuellen Shows und Konzerten zu erleben (29. Oktober, 19 Uhr, 17 Euro bzw. acht Euro ermäßigt).

Die Gruppe Artificial Museum aus Wien zeigt eine Augmented-Reality-Ausstellung, die über das eigene Smartphone besucht werden kann. Das Kollektiv dgtl fmnm präsentiert das neue Projekt „interFACE digital pleasure center“.

Mit der Ticketaktion „Doppelpack“ kann beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis ein weiteres Ticket zum halben Preis erworben werden.

www.hybrid-biennale.org



Jazztage mit Musikern aus über 40 Ländern



Das Festivalmotto der diesjährigen Jazztage „Europa der Herzen“ ist der Leitstern für das Festivalprogramm 2022.

So sollen im Laufe dieses Festivaljahres Künstlerinnen und Künstler aus über 40 Ländern Europas nach Dresden kommen.

Auf die Jazztage machen seit 4. Oktober, 14 Tage lang etwa 100 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet aufmerksam.

Zum diesjährige Festivalmotto werden Nina Attal, Barcelona Gipsy Balkan Orchestra, Maria Markesini, Electrocutango, Iiro Rantala, Dirty Loops, Estas Tonne, Max Mutzke, die Budapest Ragtime Band, Tingvall Trio, Pasadena Roof Orchestra, Candy Dulfer, Bill Laurance, The Next Movement, Günther Fischer und Uschi Brüning, Charly Gitanos, Mercury begrüßt. Aber auch Musiker aus den USA oder Australien werden in Dresden zu Gast sein, beispielsweise Gregory Porter, James Morrison, Spyro Gyra, Jesus Molina oder Tommy Emmanuel.

Das große Abschlusskonzert des Festivals wird mit einer ganz besonderen Besetzung stattfinden: James Morrison und die Klazz Brothers & Cuba Percussion treffen auf die European Bigband. In der, einmalig für dieses Konzert zusammengestellten European Bigband werden Musiker aus ganz Europa gemeinsam swingen und dem Festival ein fulminanten Abschluss bieten.

Weiterhin wird es dieses Jahr wieder die „Concertare“ Diskussionsrunden geben, die angeregte Diskussionen mit Musikeinlagen verbinden.

Das Programm finden Interessierte tagesaktuell auf der Programmseite im Internet.

www.jazztage-dresden.de



Archivale des Monats

Eine runde Sache: Das Filmtheater Prager Straße wird 50!

Kaum zu glauben, so frisch und modern das Gebäude erscheint, das Filmtheater Prager Straße, kurz Rundkino genannt, feiert in diesen Tagen 50. Jubiläum. Einige Dokumente und Abbildungen werden in diesem Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.



Gebaut wurde das Rundkino von Oktober 1969 an, offiziell eingeweiht drei Jahre später, am 7. Oktober 1972, am Tag der Republik. Die Planungen dafür begannen bereits Anfang der 1960er Jahre, eingebettet in das große Vorhaben des Aufbaus der Prager Straße als neues Zentrum für Einkauf und Tourismus. Demnach sollte schließlich das Filmtheater als vorläufiger Abschluss an der Nordseite der Flaniermeile entstehen, und das – sich bewusst von den umliegenden quaderförmigen Gebäuden unterscheidend – in zylindrischer Bauweise. Der Entwurf hierfür stammte von Manfred Fasold und Winfried Sziegoleit, umgesetzt wurde er von Waltraud Heischkel und Gerhard Landgraf. Die weithin sichtbare, freistehende Rotunde mit ihrer feinen Fassade bildete besonders nachts, wenn sie angestrahlt war, in der Gesamtheit mit den umgebenden Wasserspielen ein Highlight, eingedenk der Tatsache des jahrelang brachliegenden Areals.

Überhaupt war es der erste Kino-Neubau in Dresden nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und aufgrund

seiner Ausstattung diente es fortan als Erstaufführungshaus im Bezirk. Seine Leinwand war mit beinahe 20 Metern Breite und zehn Metern Höhe enorm, die 70-Millimeter-Abspieltechnik das damals Modernste. Obwohl als erstes die Teile vier und fünf des sowjetischen Filmepos „Befreiung“ liefen, kam insgesamt ein gemischtes Programm zur Vorführung: Neben „politisch und künstlerisch wertvollen Filmen“ waren es auch Unterhaltungsfilme. Dabei spielten sich im großen Saal mit 1.036 Plätzen die meisten Aktivitäten ab. Filmkunst gab es in der kleinen Bühne, dem sogenannten Studiokino, mit 132 Plätzen, gleichzeitig Heimstätte mehrerer Filmklubs. Ein Zweisaal-Kino existierte bis dahin

Postkarte. Filmtheater Prager Straße, Verlag VEB Bild und Heimat, Reichenbach i. V., 1973 (Quelle: Stadtarchiv Dresden, 17.6.1 Ansichtskarten, Nr. SS 24)

noch nicht. Seit den 1990er Jahren erlebte das Rundkino eine recht wechselvolle Geschichte mit verschiedenen Eigentümern, zwischenzeitlichem Aufhebungsverbot, Umbauten, auch der Zuerkennung des Denkmalschutzstatus und der Etablierung als 3D-Kino. Mittlerweile, weil umbaut, kaum noch als Rundkino erkennbar, versprüht selbiges ein halbes Jahrhundert nach seiner Errichtung immer noch architektonische wie cineastische Strahlkraft.

Patrick Maslowski, Stadtarchiv Dresden

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag am 8. Oktober

Egon Pahlitzsch, Pieschen
Karl-Heinz Happel, Pieschen
Bruno Rechenberg, Loschwitz

am 9. Oktober

Tabea Grummt, Loschwitz
Leonhard Kaiser, Weixdorf

am 10. Oktober

Manfred Partzsch, Langebrück

zum 65. Hochzeitstag (Eiserne Hochzeit)

am 12. Oktober

Alice und Wolfgang Domsgen,
Blasewitz

Abschluss der Interkulturellen Tage

Am Sonntag, 9. Oktober, enden die 32. Interkulturellen Tage in Dresden. Die Veranstaltungsreihe gibt bis dahin noch Einblick in die kulturelle Vielfalt Dresdens und bietet an vielen verschiedenen Orten in der Stadt die Möglichkeit, Interessantes zu erleben, Neues auszuprobieren und einander kennenzulernen. Im Veranstaltungsprogramm ist mit Sicherheit für jeden und jede etwas dabei!

Das ausführliche Programm der Interkulturellen Tage sowie Übersetzungen in weitere Sprachen sind unter www.dresden.de/interkulturelletage veröffentlicht.

Auszug aus dem Programm

■ bis Sonnabend, 8. Oktober

Zentralkino, Kraftwerk Mitte 16

Ukrainische Filmtage

Weitere Infos unter
www.plattform-dresden.de

■ Freitag, 7. Oktober

17 Uhr, St. Pauli Salon, Hechtstraße 32

Armenische Märchen

■ Sonnabend, 8. Oktober

10 bis 15 Uhr

Tanzstudio 24

Großenhainer Straße 29

Indischer Tanz

■ Sonnabend, 8. Oktober

14 bis 18 Uhr

Prohliszentrum, Prohliser Allee 10

Interkulturelles Bürgerfest

■ Sonnabend, 8. Oktober

17 Uhr

Theaterruine St. Pauli, Königsbrücker Platz

KlangBRÜCKEN zum Frieden

■ Sonntag, 9. Oktober

17 Uhr

Theaterruine St. Pauli, Königsbrücker Platz

Banda Comunale mit Gästen

Abschlussveranstaltung der 32. Interkulturellen Tage

■ Sonntag, 9. Oktober

19–20.30 Uhr

Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a
Tragikomödie „Der folgende Tag“

Musik von Schütz und Bach sowie drei Jubiläen

Neue Projekte am Heinrich-Schütz-Konservatorium in diesem Schuljahr

„Vor uns liegt ein Schuljahr voller Konzerte und besonderer Veranstaltungen“, freut sich Kati Hellmuth, Musikschulleiterin des Heinrich-Schütz-Konservatoriums. Zu den Höhepunkten zählt die „Klangreise Schütz“ am Donnerstag, 13. Oktober, im Zentralwerk Pieschen, Rieser Straße 32 – ein experimentelles Konzert und Beitrag zum Schützjahr 2022. „Das Publikum darf gespannt sein, wie Werke von Heinrich Schütz live zu elektronischer Musik verarbeitet werden“, macht Kati Hellmuth neugierig. Für das Projekt konnten der Dresdner Musikproduzent Stefan Senf, die Kom-

ponisten Rolf Rudin und Hans-Peter Preu sowie Dieter Beckert als Moderator gewonnen werden.

Darüber hinaus sind die Aufführung des Bachschen Weihnachtsoratoriums durch den Knabenchor Dresden unter der Leitung von Matthias Jung und der Batzdorfer Hofkapelle am Sonnabend, 17. Dezember, in der Annenkirche Dresden, Annenstraße 15, sowie das Festwochenende vom 23. bis 25. Juni 2023 im Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebnecht-Straße 56, weitere Höhepunkte des Schuljahres.

Ein Großprojekt des kommenden

Jahres ist zudem die Standort-Erweiterung im Kraftwerk Mitte. „Dort entsteht ein neues Chor- und Orchesterzentrum für unsere Musikschule“, sagt Lutz Jurisch, pädagogischer Leiter des Heinrich-Schütz-Konservatoriums.

Es wird auch gefeiert: So begeht das Heinrich-Schütz-Konservatorium in diesem Jahr gleich drei Jubiläen – 110 Jahre Dresdner Schulkonzerte, 60 Jahre Dresdner Jugendsinfonieorchester und 20 Jahre Vokalensemble Vokalisa Dresden.

www.hskd.de



DAVE: Schlaglicht der Clubkultur in Dresden

Das Festival für Clubkultur findet vom 7. bis 16. Oktober statt – Eröffnung im Kleinen Haus

In neun Jahren hat sich DAVE fest im Dresdner Kulturkalender etabliert. Jedes Jahr im Oktober findet das Festival zehn Tage lang in verschiedenen Spielstätten in Dresden statt, diesmal vom Sonnabend, 7. Oktober, bis zum Sonntag, 16. Oktober.

DAVE ist ein Akronym, das für Dresden Audio Visual Experience steht – auf Deutsch etwa Dresdner audiovisuelle Erfahrung. Zwar beschäftigt sich das Thema vor allem mit der lokalen Clubkultur, es findet aber beileibe nicht nur in Clubs statt. Stattdessen bemüht sich das Team hinter dem Festival um Ver-

anstaltungen in Spielstätten, die man eher nicht mit Partys und elektronischer Musik verbindet. Das Ziel ist es dabei, auch Menschen in Kontakt mit Künsten zu bringen, denen die Welt der Clubkultur normalerweise verborgen bleibt.

So findet das traditionelle „DAVE Opening“, die Festival-Eröffnung, im Kleinen Haus, Glacisstraße 28, statt. Dabei wird dem Publikum ein Schaulaufen audiovisueller Kunst mit internationalen Gästen geboten, das gleichzeitig einen Einblick in das Programm der nächsten zehn Tage bietet. Am letzten Tag markiert das Format „Be-

yond the Club“ – auf Deutsch „Jenseits des Clubs“ – den Abschluss des Festivals. Diesmal findet die Veranstaltung in der Gedenkstätte Bautzner Straße 112 A statt.

Dazwischen gibt es unter dem diesjährigen Motto „New Realities“ (neue Realitäten) über 40 verschiedene Veranstaltungen, die von Workshops über Diskussionen bis hin zu Konzerten und Partys reichen. Ausführliche Informationen sind im Internet veröffentlicht.

www.dave-festival.de



Stadt lobt Förderpreis Dresdner Laienchöre 2022 aus

Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2022 – Preisverleihung ist im April 2023 geplant

Die Landeshauptstadt Dresden lobt 2022 zum sechsten Mal den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ aus. Gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schul- und Kirchenchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles können sich ab sofort in fünf Kategorien um Geldpreise bis zu je 1.200 Euro bewerben. Der Förderpreis umfasst mehrere Kategorien. Eine honoriert neue Impulse für eine Wiederbelebung der Choraktivität nach der Corona-Pandemie.

Chöre aller Generationen und auch neu entstandene Chöre sind eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Bewerbungen für den Förderpreis Dresdner Laienchöre erbittet das Amt für Kultur und Denkmalschutz bis zum 31. Oktober 2022. Der Auslobungstext und das Bewerbungsformular stehen unter www.dresden.de/laienchor. Die Preisträger wählt eine Jury anhand ausschließlich digital eingereichter Unterlagen aus.

Der Neuanfang nach der Pandemie stellt Laienchöre vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund setzt die Landeshauptstadt auch in diesem Jahr mit dem Förderpreis ein Zeichen der Solidarität und Verbundenheit. Mit der Ausschreibung möchte die Kommune Chöre in ihrer aktuellen Phase motivieren und ihren ideellen Wert für die städtische Kulturlandschaft sichtbar machen. Den Juryvorsitz für die Preisvergabe 2022 hat erneut der Direktor der Philharmonischen

Chöre, Prof. Gunter Berger. In der Auswahljury sind Fachjuroren und Stadträte. Die Preisverleihung im Rahmen eines Chortages im Dresdner Kulturpalast ist für Ende April 2023 vorgesehen. Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur, Annekatrien Klepsch: „Chöre sind in erster Linie Orte des sozialen Miteinanders und der kulturellen Teilhabe. Vor diesem Hintergrund leiden sie seit 2020 in besonderer Weise. Wir wollen Dresdner Laienchöre 2022 er-

neut unterstützen und ihr Wirken, auch unter erschwerten Bedingungen, öffentlich machen. Die Bedeutung des Chorgesanges wurde in Dresden stets beachtet und vielfach bewundert. Gerade jetzt, wo im Aufbruch aus der Corona-Pandemie neue Anstrengungen nötig sind, möchten wir unseren Dresdner Laienchören beistehen.“

www.dresden.de/laienchor



2. Nachtrag vom 30.05.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für den Inneren Neustädter Friedhof des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt in Dresden-Neustadt vom 06.11.2019

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 06.11.2019 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 09.06.2021 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 (Gebührentarif), Buchstabe A, Ziffer VI wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger und laufende Unterhaltung sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

3. einheitlich gestaltete Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (max. zwei Urnen) am Gemeinschaftsbaum, bei Erstbeisetzung 3.885,00 Euro

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, am 30. Mai 2022

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt



Vorsitzender

Mitglied

Am Mittwochnachmittag des 12. Oktober Sirenentest

Nächster Probealarm in Dresden am Tag der internationalen Katastrophenvorbeugung

Am Mittwoch, 12. Oktober, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen stadtweit zum Probealarm. Zu hören ist ein Signal, das aus einem einmaligen Anschwellen, Halten und Abschwellen besteht, mit einem Gong zum Schluss. Die Stadt testet so regelmäßig ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Private Gastgeber von aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind wieder gebeten, diese vorab über den Hintergrund des Alarms zu informieren.

Dresden verfügt mit über 200 Sirenenstandorten über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Eine Besonderheit der Sirenen in Dresden ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung bei Bedarf mit konkreten Hinweisen versehen werden. Selbst bei einem Stromausfall bleiben die Sirenenanlagen bis zu

48 Stunden betriebsbereit, was durch eine Pufferung durch Akkus ermöglicht wird. Aus diesem Grund sind die regelmäßigen Probearmale auch so wichtig.

Werden die Sirenen ausgelöst, folgt eine Information über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) und die Warnapp NINA. Damit ist gewährleistet, dass so viele Menschen wie möglich nach der Sirenenwarnung weiterführende Informationen zur aktuellen Lage erhalten. Stadtverwaltung und Feuerwehr nutzen zur Information und Warnung der Bevölkerung außerdem ihre Kanäle in den sozialen Netzwerken. Wie schnell Katastrophen eintreten können und welche Folgen sie für Menschen, Tiere und die Umwelt haben, zeigten die Ereignisse im Sommer im Nationalpark Sächsische Schweiz, der Gohrischheide sowie Treuenbrietzen. Teilweise war die Rauchentwicklung bis ins Stadtzentrum gedrungen und fast überall deutlich wahrzunehmen. Über die Medien, soziale Netzwerke sowie das MoWaS mit der NINA-Warnapp konnten sich die Dresdner auf dem Laufenden halten.

Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 11. Januar 2023, ebenfalls 15 Uhr, geplant. Zusätzlich nimmt Dresden am bundesweiten Warntag am Donnerstag, 8. Dezember 2022, teil.

Bei einem echten Alarm gelten für die Bevölkerung folgende Verhaltensregeln:

- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über das, was Sie gehört haben!
- Wiederholen Sie dabei insbesondere die Durchsagen!
- Helfen Sie Kindern, älteren und behinderten Menschen!
- Denken Sie an Personen ohne Gehör oder Deutsch-Kenntnisse!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden unverzüglich und genau!
- Blockieren Sie nicht Notruf-Leitungen durch Nachfragen!
- Nutzen Sie die Notruf-Nummern nur für lebensbedrohliche Not- und Unfälle!
- Telefonieren Sie in den Mobilfunknetzen nur, falls dringend nötig!
- Fassen Sie sich kurz! Halten Sie die Leitungskapazität für Hilfskräfte frei!
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät

(Autoradio) ein, um weitere Informationen zu erhalten!

■ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn nicht betroffen, bleiben Sie dem Gefahren- oder Schadensgebiet fern! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Weitere Informationen:

www.dresden.de/sirenen
www.dresden.de/feuerwehr

Feuerwehr Dresden in den Sozialen Netzwerken:

www.facebook.com/dresden.112.feuerwehr
www.instagram.com/feuerwehr_dresden
twitter.com/FeuerwehrDD
www.youtube.com/feuerwehr_dresden

Handzettel:

Sirenen-Warnsystem – Bürgerinformation in Deutsch und in Englisch unter www.dresden.de/feuerwehr



SUZI QUATRO in Dresden

Dienstag, 13. Dezember 2022 · 20 Uhr · Kulturpalast Dresden

Mit Suzi Quatro und ihrer Band kommt eine der erfolgreichsten Rocksängerinnen in Deutschland am 13. Dezember in den Dresdner Kulturpalast



Mit allein neun Chartplatzierungen ihrer Hits in den deutschen Top Ten ist Suzi Quatro sogar in den Charts erfolgreicher als z.B. Tina Turner. Auch kann sie sechs BRAVO Ottos inklusive des begehrten BRAVO-Starschnitt ihr Eigen nennen.

Mit Hits wie *If you can't give me love*, *Stumblin in*, *She's in love with you*, *Can the Can*, *48 crash*, *Daytona demon*, *Devil gate drive*, *The wild one*, *Too big* oder *Glad all over* bringt Suzi Quatro mit ihrer Band jede Halle zum Kochen.

In ihren engen Lederanzügen singt sie sich bis heute die Seele



aus dem Leib und zupft einen Bass, um den manch männlicher Kollege sie nur beneiden kann. Wer also pure, handgemachte, englische Rockmusik erleben möchte, darf das Konzert von Suzi Quatro und Band in Dresden nicht verpassen.

Tickets bei der **SZ-Tickethotline** unter **0351/4864 2002**,
an **allen bekannten VVK-Stellen** und
online unter **www.bestgermantickets.de**

Hilfsangebote für die kranke Seele sind stark nachgefragt

Am Montag, 10. Oktober, wird weltweit der Tag der Seelischen Gesundheit begangen, um auf die Belange von Menschen hinzuweisen, deren Seele aus dem Gleichgewicht geraten ist. In Dresden gibt es Hilfe für Betroffene und deren Angehörige in den fünf psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen oder beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Amtes für Gesundheit und Prävention. Das Fachpersonal berät jährlich etwa 1.000 Dresdnerinnen und Dresdner. Damit das seelische Leid nicht chronisch wird, ist es wichtig, dass Hilfe frühzeitig und schnell kommt. Termine für Beratungsgespräche gibt es zeitnah. Diese können auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Die Hilfsangebote der Stadt Dresden vermitteln Menschen jeden Alters nicht nur fachlich ausgebildete Ansprechpartner, sondern auch Kontakte zu anderen Betroffenen. Selbsthilfegruppen für junge Menschen ab 18 Jahren haben in den zurückliegenden Pandemie-Jahren viel Zulauf erfahren.

Deutschlandweite Veranstaltungen zur Woche der Seelischen Gesundheit gibt es unter www.seelischegesundheits.net/aktionen/aktionswoche/.

www.dresden.de/selbsthilfe
www.dresden.de/seelische-gesundheit

Informationsveranstaltung für werdende Väter

Die Geburt des eigenen Kindes ist ein bedeutsames Ereignis für einen Mann. Doch wie kann er sich auf das Vatersein vorbereiten? Was ändert sich, wenn das Baby da ist? Solche Fragen beantwortet am besten ein Mann: Tobias Bohnet. Er ist Mitarbeiter im Männernetzwerk Dresden e. V. In einer Veranstaltung für werdende Väter spricht er zum Thema am Mittwoch, 12. Oktober, 17 Uhr, in der Schwangerenberatung, Braunsdorfer Straße 13. Interessierte melden sich bitte bis zum Dienstag, 11. Oktober, per E-Mail an gesundheitsamt-schwangerenberatung@dresden.de oder per Telefon unter (03 51) 4 88 53 85. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Angebot für Haushalte mit gültigem Dresden-Pass

Einmal im Jahr ist gebührenfreie Sperrmüllabholung möglich

Dresdner Haushalte, die einen gültigen Dresden-Pass besitzen, können Sperrmüll gebührenfrei zu Hause abholen und entsorgen lassen. Die neue Dresden-Pass-Richtlinie macht das möglich (siehe Seite 18).

Konkret steht jedem Dresden-Pass-Haushalt einmal im Jahr die Entsorgung von vier Kubikmetern Sperrmüll ohne zusätzliche Kosten zu. Diese Menge entspricht der Standardabholung für einen Dresdner Haushalt. Durch die neue Dresden-Pass-Leistung soll die illegale Ablagerung von Sperrmüll in Wohngebieten reduziert werden.

Voraussetzung für die kostenfreie Sperrmüllabholung ist ein Antrag beim Sozialamt. Das Sozialamt beauftragt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit der Abholung des Sperrmülls

und übernimmt die Gebühren für die Standardabholung. Wer mehr als vier Kubikmeter Sperrmüll abholen lassen möchte, trägt die zusätzlichen Kosten selbst. Den Abholtermin und praktische Hinweise zur Vorbereitung teilt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft den Antragstellern schriftlich mit.

Dresden-Pass-Inhaber können die gebührenfreie Entsorgung im Sozialamt beantragen. Zuständig ist das Sachgebiet Dresden-Pass. Es hat seinen Sitz an der Junghansstraße 2, 01277 Dresden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über das Servicetelefon (03 51) 4 88 48 48 erreichbar. Das Antragsformular wird zeitnah auf www.dresden.de/dresden-pass bereitgestellt. Auf der Internetseite finden Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen zum Dresden-Pass und

seinen Vergünstigungen.

Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung für Einwohnerinnen und Einwohner, die Sozialleistungen beziehen. Der Pass berechtigt zum kostengünstigen Besuch von städtischen und bestimmten staatlichen Kultureinrichtungen in Dresden, zur kostenlosen Mietrechtsberatung sowie zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei der Dresden Verkehrsbetriebe AG. Der Stadtrat hat die gebührenfreie Sperrmüllabholung im September auf Vorschlag der Sozialverwaltung beschlossen. Die neue Dresden-Pass-Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt am 7. Oktober 2022 in Kraft.

www.dresden.de/dresden-pass

Corona: Allgemeinverfügung Absonderung verlängert

Grundlage bildet die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Bis zum 30. November gelten in Dresden unverändert die Regelungen im Zusammenhang mit der Absonderung bei Verdacht oder Bestätigung einer Corona-Infektion. Grundlage bildet ein Landeserlass, den die Landeshauptstadt Dresden umsetzt.

■ Die Regelungen im Überblick

Die Verpflichtung, nach einem positiven Schnelltest eine PCR-Testung durchführen zu lassen, entfällt. Statt eines PCR-Tests kann auch ein weiterer Schnelltest durchgeführt werden. Bedingung ist, dass dieser Test von einem Leistungserbringer (zum Beispiel einem Testzentrum) abgenommen wird.

Aus wichtigen Gründen kann auf diese sogenannte Bestätigungstestung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Krankenschreibung eines Arztes wegen Verdacht auf oder der Diagnose von COVID-19 vorliegt oder das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Damit soll es unter anderem für mobilitätseingeschränkte Personen eine

Erleichterung geben.

Die Bestätigungstestung via Antigentest durch einen Leistungserbringer kann auch zur Grundlage gemacht werden, wenn eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Arbeitgeber beantragt werden soll. Hier muss nicht mehr zwingend der Nachweis via PCR-Testung eingebracht werden.

Wird aber ein Genesenen-Zertifikat benötigt, muss dafür zwingend eine PCR-Testung durchgeführt werden. Antigentests werden hierfür nicht anerkannt. Personen ohne Symptome können dafür ein Testzentrum aufsuchen. Eine Übersicht steht im Internet unter www.dresden.de/corona. Sollten Symptome gegeben sein, muss die PCR-Testung bei einem niedergelassenen Arzt in Anspruch genommen werden.

■ Unveränderte Regelungen

Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes – wie Kontaktreduzierungen zu vulnerablen Gruppen

und regelmäßige Testungen – einzuhalten. Verdachtspersonen müssen sich weiterhin bis zur Bestätigungstestung via PCR-Test oder Antigentest in einem Testzentrum nach positivem Schnelltest ebenso absondern, wie in der Zeit zwischen Testentnahme durch einen Arzt bis zum Vorliegen des Befundes. Ist das Testergebnis negativ, endet die Absonderung unmittelbar. Ist es jedoch positiv, gelten die nachfolgenden Regelungen.

Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn seit 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderung entsprechend bis 48 Stunden Symptombefreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage. Die Freitestungen für Infizierte entfallen damit.

Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird. Die Testung kann in Form eines professionellen Tests, zum Beispiel in einem Testzentrum, oder im Rahmen der betrieblichen Testung als Fremdtestung durchgeführt werden.

Die Absonderung erfolgt eigenständig. Die Zeiten lassen sich mit dem auf www.dresden.de/corona bereitgestellten Quarantänerechner ermitteln. Der Tag der Testung bzw. des Symptombeginns, je nachdem was früher war, gilt als Tag 0. Die Berechnung der Absonderungsdauer setzt ab dem Folgetag ein.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt keine Absonderungsinformationen mehr versendet. Als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten, so auch dem Arbeitgeber, gilt das positive Ergebnis des PCR- oder Antigentests eines Testzentrums (siehe Seiten 14 bis 15).

www.dresden.de/corona



Führerschein weg? Keine Zeit verlieren und informieren!

MPU-Vorbereitung
Führerscheinberatung
Sperrfristverkürzung
Fahrerlaubnisseminar

Nord-Kurs GmbH & Co. KG
Wienerplatz 6, 01069 Dresden
🌐 www.nord-kurs.de
☎ 0351 48237911



Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Wir helfen, wenn's drauf ankommt.

Hausnotruf: Hilfe auf Knopfdruck

Ein Sonntagmorgen, 9 Uhr – das Bereitschaftshandy von Anne H. klingelt: Ein Notruf geht ein. Der Hausnotrufkunde Klaus P. (79) ist beim Aufstehen vom Sofa gestürzt. Er ist unverletzt, kann aber nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen. Per Knopfdruck hat er sich Hilfe geholt. Innerhalb kurzer Zeit ist Anne H. in der Wohnung und hilft ihm wieder auf die Beine.

Hilfe kommt rund um die Uhr

Mit dem Malteser Hausnotruf können ältere und beeinträchtigte Menschen in Notfällen schnelle Hilfe holen. Ein Knopfdruck genügt und sofort wird Sprechkontakt zur Hausnotrufzentrale der Malteser aufgebaut. Erfahrene Mitarbeitende schicken genau die richtige Hilfe. Das kann der Bereitschaftsdienst sein, eine Vertrauensperson oder im Ernstfall der Rettungsdienst.

So fühle ich mich sicher

Schon seit sechs Jahren nutzt Klaus P. den Malteser Hausnotruf. „Als meine Frau schwer krank wurde, habe ich mich für den Malteser Hausnotruf entschieden. So konnte ich in Ruhe einkaufen gehen, ohne Angst, dass meiner Frau in der Wohnung etwas passiert. Nach dem Tod meiner Frau habe ich den Hausnotruf behalten. So fühle ich mich sicher!“



Der Malteser Bereitschaftsdienst ist immer einsatzbereit.

Hilfe auf Knopfdruck: Malteser Hausnotruf

- Bereitschaftsdienst rund um die Uhr
- Beratung durch Experten
- Fixpreis ohne versteckte Kosten
- monatlich kündbar

Exklusives Angebot für Sie:

*Bis zum 15. November 2022 den Malteser Hausnotruf sichern und 1 Monat kostenlos testen (gilt nur bei Neuanschluss).

Hilfe auf
Knopfdruck:
1 Monat
kostenlos*



Jetzt informieren:

 **0800 9966028**

(erreichbar Mo.-Fr., 8-20 Uhr, kostenlos)

 malteser-hausnotruf.de

Eine Region der Erlebnisse

Tipps für einen kulturvollen und entspannten Herbst in der Oberlausitz.

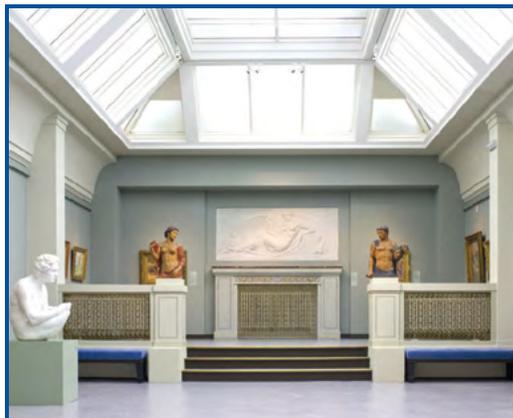
Hätten Sie es gewusst? Das **Museum Bautzen** gehört mit seiner Sammlung von etwa 400.000 Einzelstücken zu den größten Museen in Sachsen. Auf drei Etagen wird hier Oberlausitzer Geschichte in Themenrundgängen präsentiert: Im Erdgeschoss spannt sich der Bogen von ur- und frühgeschichtlichen Siedlungsspuren in der Region bis zum Alltagsleben im 19. Jahrhundert. Unterbrochen von wertvollen Altarensembles im Kirchenraum und seltenen Kostbarkeiten im Schauraum, zeugen die Räume in der ersten Etage von der ereignisreichen Geschichte der 1.000-jährigen Stadt Bautzen. Bedeutende Kunstwerke von der Renaissance bis in die Gegenwart lassen sich im zweiten Obergeschoss bestaunen. Ein Schauraum zum Thema Jugendstil komplettiert die Zeitreise. Aktuell kann man im Museum Bautzen auch eine Retrospektive der in Bautzen geborenen Künstlerin, Architektin und Gartengestalterin Ingerose („Ino“) Jänichen-Kucharska sehen (noch bis 1. Januar 2023). Nur noch bis 30. Oktober 2022 läuft die Kabinettausstellung „Spuren-suche. Jüdische Geschichte in der



Foto: AdobeStock

Oberlausitz“, die anhand von Familiengeschichten Einblicke in das Leben von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern in Görlitz, Bautzen und Zittau im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert gewährt. www.museum-bautzen.de

Das **Kloster St. Marienthal** in Ostritz ist das älteste deutsche Kloster des Ordens der Zisterzienserinnen, das seit seiner Gründung ununterbrochen besteht. Der Überlieferung zufolge besteht die Institution seit 1234, gegründet wurde sie von Kunigunde, Gemahlin des böhmischen Königs Wenzel, an einer Handelsstraße, die von Prag nach Görlitz führte. Nach wechselvollen Jahrhunderten und mehrfacher Zerstörung wurde die Anlage ab 1685 im barocken Stil wiederaufgebaut. Heute kommen Touristen besonders wegen der architektonischen Schönheit des Ensembles nach Ostritz. Aber das unmittelbar an der Grenze zu Polen gelegene Kloster ist nicht nur eine schöne Hülle – hier leben und arbeiten noch immer Nonnen. Bekannt ist das Kloster vor allem für seine Offenheit gegenüber der „Außenwelt“. Kurse und Seminare,



Region | Stadt | Kunst
Museum auf drei Etagen

Mit interaktiven Elementen, Hör- und Videostationen sowie einem Museumspfad für Kinder

Sonderausstellungen und Veranstaltungen auf www.museum-bautzen.de



Kornmarkt 1 · 02625 Bautzen
Tel. 03591.534933
museum@bautzen.de

Öffnungszeiten:

Di - So 10 - 17 Uhr (1.4.-30.9.)
Di - So 10 - 18 Uhr (1.10.-31.3.)

Eintritt: 3,50 € · erm. 2,50 €

Jeden Di, Do und Sa um 11 Uhr
öffentliche Museumsführung!

Gondelfahrt

Ausflugs-gaststätte
& Hotel***



Beliebtes Ausflugsziel
im Zittauer Gebirge

Idyllische Lage am Fuße
der Nonnenfelsen

Gartenlokal

Gondelteich
mit Bootsverleih

Imbiss

Schwerdtner's
Eisgarten



Großschönauer Str. 38 | 02796 Kurort Jonsdorf | Tel. 035844/7360
www.hotel-gondelfahrt.de | info@hotel-gondelfahrt.de



... ankommen & wohlfühlen!

URLAUB
IM
ZITTAUER
GEBIRGE

02799 Großschönau OT Waltersdorf · An der Lausche 4 · Tel. (03 58 41) 6 73 30
info@hubertus-baude.de · www.hotel-im-naturpark.de

HUBERTUSBAUDE
★★★★S Hotel in Waltersdorf

Betreiber: Hotel Rübezahlbau- Hubertusbaude KG



die der Besinnung und Entspannung dienen, werden angeboten, genauso wie Klostersaufenthalte auf Zeit. Die Gästezimmer des Klosters können bereits ab einer Übernachtung gebucht werden.
www.kloster-marienthal.de

Wissenswertes auf Schritt und Tritt und viele Spielideen, die nicht nur Kinderherzen höher schlagen lassen, machen einen Besuch im **Tierpark Zittau** immer zu einem Erlebnis für die ganze Familie. Jetzt im Herbst begrüßt der sympathische Zoo im Dreiländereck von Deutschland, Tschechien und Polen seine Besucherinnen und Besuche mit einem Feuerwerk von Farben und jeder Menge Aktionen. Märchenbänke laden zum Verweilen und Vorlesen ein. Täglich um 15.30 Uhr kann man bei der Fütterung der Pinguine dabei sein, außerdem können Spaziergänge mit den Lamas des Tierparks gebucht werden. Ganz besonders viel Spaß für die lieben Kleinen gibt's beim Toben auf dem kunterbunten Laubspielplatz, den es wirklich nur um diese Jahreszeit gibt ...
www.tierpark-zittau.de



Foto: AdobeStock

Der **Oberlausitzer Bergweg** ist knapp 107 Kilometer lang – und besonders jetzt im Herbst ist jeder Kilometer ein Erlebnis. Im Südosten Sachsens schlängelt sich der überaus „familienkompatible“ Wanderweg vom Töpferort Neukirch bis

ins altehrwürdige Zittau. Die Route folgt der Wellenbewegung des Oberlausitzer Berglandes und steigt dann hinauf ins Zittauer Gebirge mit Lausche und Hoch-

bizarren Felsformationen „dekoriert“. Wer die Einsamkeit in der Natur und zugleich das Leben am Wegesrand sucht, ist hier im Herzen Europas genau richtig!
www.oberlausitzer-bergweg.de

Einen breitgefächerten Blick auf die Geschichte und die Natur der Region gewährt das **Museum der Westlausitz** in Kamenz. Besonders für jüngere Gäste gibt es hier viel zu erleben – im „Elementarium“ des Museums kann man in sieben Themenwelten (Steine, Formen, Menschen, Nutzen, Wald, Idee, Kamenz) entdecken, anfassen, ausprobieren und die Geschichte der Lausitz von Anfang an erleben. Alle Themenwelten sind miteinander verknüpft und interaktiv gestaltet, so können Zusammenhänge selbst erforscht und erfahren werden. Dazu gibt es im Haus immer wieder Sonderausstellungen. Noch bis 31. Oktober 2022 darf man in der Ausstellung „Sandstein, Seestern, Saurier – Sachsen in der Kreidezeit“ eine Reise in die Zeit vor 90 Millionen Jahren unternehmen. Einen faszinierenden Blick auf die Gegenwart gewähren die parallel stattfindenden Ausstellungen „Eiszeit“ und „Blühende Arktis“ der sächsischen Naturfotografen und Reisejournalisten Sabine und Karl-Heinz Trippmacher – zu sehen vom 10. Oktober 2022 bis zum 24. März 2023.
www.museum-westlausitz.de



GLASMUSEUM WEISSWASSER

SCHÄTZE AUS GLAS

Weißwasser war Anfang des 20. Jahrhunderts der größte glasproduzierende Ort der Welt. Das Glasmuseum bewahrt das Erbe dieser einzigartigen Industriegeschichte und vermittelt Besuchern Spannendes rund ums Lausitzer Glas.

Öffnungszeiten
 Di – Fr: 9 – 16 Uhr
 Sa & So: 13 – 17 Uhr

Kontakt
 Forster Straße 12
 02943 Weißwasser O.L.
 T. 03576 204000



www.glasmuseum-weisswasser.de

Besondere Würze unter dem Tannenbaum!

Verschenken Sie feine Öle und Senfe aus der Hammermühle Bautzen



Heinke & Sohn Hammermühle Bautzen e.K.
 Seidauer Str. 2, 02625 Bautzen, Mail: kontakt@muehle.com, ☎ 03591 301011

Öffnungszeiten Werksverkauf: Dienstag bis Freitag, 9–13 Uhr sowie nach Vereinbarung



Komm ins AlpakaLand

Alpaka-Wanderung
 Erlebnistage
 Hofführung
 Hofladen

Oberlausitzer Alpakaland e.V.
 Große Seite 52a - 02748 Bernstadt
 Telefon: +49 (0) 35874/223599
www.oberlausitzer-alpakaland.de

ca. 1 Std.
 von Dresden entfernt

TAGUNGSSTÄTTE MIT BEWEGTER GESCHICHTE

Das Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno bietet Ihnen für Ihre Schulungen und Seminare nicht nur ein wunderschönes Ambiente, sondern auch die ausreichende Räumlichkeiten mit moderner Tagungstechnik. Bei uns erhalten Sie zudem eine abwechslungsreiche gesunde Verpflegung und übernachten in komfortablen Gästezimmern.

Kontaktieren Sie uns für Ihre Anfrage!



BILDUNGSGUT SCHMOCHTITZ SANKT BENNO
 Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno
 Schmochtitz 1, 02625 Bautzen
 E-Mail: info@bg-schmochtitz.de
 Telefon: 035935 22-0
www.bildungsgut-schmochtitz.de



Vom verschuldeten Rittergut zur Oberlausitzer Perle

Das Barockschloss Rammenau lockt mit besonderen Ausstellungen und Veranstaltungen für die ganze Familie.

Gerade eben noch gab es hier Eheringe und schicke Brautkleider zu sehen – das Barockschloss Rammenau hatte im September zur Hochzeitsmesse geladen. Kurz zuvor hatten die Internationalen Leinentage tausende Besucher in die malerische Schlossanlage gelockt. Das Interesse kommt nicht von ungefähr, denn das Landbarock-Ensemble hat auch außerhalb großer Veranstaltungen viel Sehenswertes zu bieten. Eine wechselvolle Geschichte gibt es noch dazu, denn das Schloss, das heute längst über die Oberlausitz hinaus bekannt ist, war nicht immer ein Schloss. Noch im 18. Jahrhundert war es ein Rittergut, wie es viele in der Region gab. Es gehörte der Familie von Seydewitz, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet und schließlich sogar Konkurs anmelden musste. Das Unglück der Familie sollte sich viel später als Glücksfall für Rammenau herausstellen. Zu verdanken ist das Ernst Ferdinand von Knoch. Der Kammerherr von August dem Starken war auf das Gebäude aufmerksam geworden und kaufte es – 1721 ließ er auf dem Grundstück das spätere Barockschloss bauen. Ende des 18. Jahrhundert ließ der damalige Eigentümer des Schlosses, der preußi-



Foto: AdobeStock

TIERPARK ZITTAU

Der Erlebniszoo im Dreiländereck



Tierwelt hautnah erleben!

Wir haben täglich für Sie geöffnet! www.tierpark-zittau.de

schen Rittmeister Friedrich von Kleist, den Klassizismus in Rammenau Einzug halten. Viele Räume wurden entsprechend umgestaltet, aus dem symmetrischen Garten wuchs ein Landschaftspark im englischen Stil. Die letzte Besitzerin, Margarete Gisela Gabriele Alexandra von Helldorf, wurde im Zuge der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg enteignet. Genutzt wurde das Schloss in der DDR unter anderem als Sommer-Atelier der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Der Bekanntheitsgrad der Anlage stieg 1972, als Szenen für den DEFA-Film „Aus dem Leben eines Taugenichts“ in Rammenau gedreht wurden. Die Hauptrolle spielte der überaus beliebte „DDR-Amerikaner“ Dean Reed. Ihm zur Seite stand in der Rolle der Gräfin Hannelore Elsner – als erste Schauspielerin aus der BRD, die nach dem Bau

der Mauer in einem DDR-Film zu sehen war. Seit Anfang der 1990er Jahre gehört das Rammenauer Barockschloss dem Freistaat Sachsen. Gebaut und restauriert wurde seitdem immer wieder in der Anlage. Heute locken eine Dauerausstellung und wechselnde Sonderausstellungen in die Räumlichkeiten des Schlosses, dazu werden den Besuchern Kultur-Events, kleine Messen, niveauvolle Kulinarik und Veranstaltungen für neugierige Menschen von klein bis groß geboten. Und: Wer einmal in Rammenau ist, sollte auch den Ort selbst erkunden. Nicht von ungefähr wurde die Gemeinde vor einigen Jahren zu einem der schönsten Dörfer in ganz Deutschland gekürt.

Weitere Informationen auf www.barockschloss-rammenau.com

HERBSTMARKT UND APFELSORTENSCHAU

nazymske wiki a přehládka družin jabłukow

Apfelsortenschau und Sortenbestimmung
Markt, buntes Programm, Pilzberatung
Wanderausstellung Streuobstwiesen

09.10.2022
10 - 17 Uhr



Sorbisches Kulturzentrum Schleife, Friedensstr. 65, 02959 Schleife
www.sorbisches-kulturzentrum.de, schleife@sorbisches-kulturzentrum.de, Tel.: 035773 77230

Kloster St. Marienthal

Zeit zum Besuch & zum Aufenthalt, Zeit zur Besinnung & zum Gebet, Zeit für Stille & zur Erholung, Zeit zur Auszeit & zur Besinnung, Zeit für das ICH, Zeit zum Kloster-Urlaub, Zeit für unsere Kurse und Seminare, Zeit für Ihre Tagung(en), ...

WIR laden SIE ganz herzlich zu uns ein.

Kloster St. Marienthal • Marienthal 1 • 02899 Ostritz
Telefon (03 58 23) 7 73 00 • Fax: (03 58 23) 7 73 01
info@kloster-marienthal.de • www.kloster-marienthal.de



Willkommen zum Weinböhlaer Oktoberfest

Am Sonntag, 9. Oktober 2022, laden die Weinböhlaer Händler von 13 bis 18 Uhr zum Einkaufsbummel durch Weinböhla ein.

Weinböhla hat jede Menge zu bieten, und davon kann sich jeder vor allem am 9. Oktober beim Weinböhlaer Oktoberfest selbst überzeugen. Von 13 bis 18 Uhr laden der Fest- und Heimatverein Weinböhla und mehr als 30 Gewerbetreibende und Dienstleister zum verkaufsoffenen Sonntag ein und locken mit Live-Musik, zahlreichen Rabatten, vielen tollen Angeboten sowie Modenschauen. Für die Kleinsten gibt es viel Spiel und Spaß beim Basteln, Kinderschminken und Ponyreiten. Für das leibliche Wohl ist mit bayrischen Spezialitäten wie Brezeln und Oktoberfestbier gesorgt. Die Besucher können gern in Tracht kommen – ganz in Anlehnung an das Original Oktoberfest in München. Also eine der wenigen Gelegenheiten, mal wieder das Dirndl oder die Lederhose samt Karo-Hemd „auszuführen“. Und das kann sich doppelt lohnen, denn die ersten 50 Besucher in Tracht am Rathausplatz erhalten einen Schnaps gratis. „Verbringen Sie mit uns einen schönen Nachmittag bei Geselligkeit und guter Laune“, heißt es von den Weinböhlaer Händlern. „Wir freuen uns auf Sie!“



Ein Nachmittag voller Möglichkeiten

Der Nachmittag steckt dabei voller toller Möglichkeiten: Das Velocium, die Sächsische Fahrrad-Erlebniswelt, wartet mit einer Eintrittsaktion „2 für 1“, einer Eisenbahn für Groß und Klein zum Mitfahren sowie einer Ausfahrt der

historischen Fahrräder. An der Alten Apotheke können Kinder Masken bemalen und Lavendelsäckchen basteln, zudem gibt's hier Kaffee und Kuchen. Familien mit Kindern sollten unbedingt auch an der Dorfschänke vorbeischaun, denn hier können die Kleinen basteln und kreativ sein sowie auf Ponys reiten. Vor dem Zentralgasthof können sie sich außer-

dem auf einer Hüpfburg austoben und an der Kindermalstrecke ausprobieren. Bei Augenoptik Vetter hält man Zuckerwatte, Popcorn und Ballonmodellage bereit. Die Kinder Uni baut eine Brezenbrotstraße auf und Natural Brows verwandelt beim Kinderschminken die Kleinen in fantasievolle Wesen.



Gleich
gratis
Probetragen
vereinbaren!

Die Hörmänner Beratung:
Kompetent. Verständlich. Freudvoll!

HÖRGERÄTE UND HÖRAKUSTIK

Hauptstraße 18/20 | 01640 COSWIG | 03523-7743822

www.diehoermaenner.de

... seit über 50 Jahren
in Weinböhla

Bäckerei & Konditorei

Liebscher
... mit Liebe
gebacken

- Brot, Baguettes & Brötchen
- Kuchen und Torten



Dresdner Straße 61 · 01689 Weinböhla

Telefon (03 52 43) 3 61 08

www.baeckerei-liebscher.de

info@baeckerei-liebscher.de

Unsere Filialen:

01640 Coswig	Moritzburger Straße 6–8	Telefon 03523/73199
01468 Moritzburg	Schloßallee 5	Telefon 035207/995969
01445 Radebeul	Hauptstraße 20	Telefon 0351/83393050
01445 Radebeul	Altkötzschenbroda 30	Telefon 0351/8737665
01662 Meißen	Kurt-Hein-Strasse 2	Telefon 03521/737885
01689 Weinböhla	Rathausplatz 7	Telefon 035243/446964

Aber natürlich gibt es auch für die Erwachsenen jede Menge zu entdecken, unter anderem regionale Weine beim Büroshop Aehlig oder beim Weinbau Steffen Loose, neue Modelle der Weinböhlaer Autohäuser Ford Grassel und Seat Herklotz sowie Schäfer Mobile. Karosseriebau Aurin präsentiert Produkte von LIQUI MOLY und hält Bier sowie Würste vom Grill bereit. Bei First Go auf der Hauptstraße gibt es eine Vodafone Fotobox, Oktoberfestbier und eine Bierrutsche und die

Urlaubs-Factory packt in den bayrischen Nachmittag Tracht, Maßbier vom Fass, Brezeln und Musik. 14 Uhr startet am Zentalgasthof eine öffentliche Ortsführung (6 Euro, ermäßigt 4 Euro). 14.30 Uhr zeigt die Weinböhlaer Funkgarde ihr Können und 16 Uhr spielt das Figurentheater der Landesbühnen Sachsen das Stück „Nur ein Tag“ für Kinder ab 6 Jahren (10 Euro, ermäßigt 6 Euro). Um 15 Uhr präsentieren „Figur & Chic“ und „Fiedelchen“ Modenschauen. Das



Foto: AdobeStock

ÜBERDACHUNGEN

individuell + maßgefertigt

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung für Terrassen, Balkone, Carports

Köpp
ALUMINIUM + KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321
Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern
kunststoff-koep.de

Fotostudio Anne Paterek bereitet eine „Wiesn“-Fotobox vor und eine Ruhezone mit Wickel- und Stillmöglichkeiten. Natürlich darf ein Abstecher zum Eiscafé Weidmann nicht fehlen: Neben leckerem Eis warten hier auch noch ein historisches Kinderkarussell und ein Schnellzeichner. Wer sich selbst und der Natur etwas Gutes tun will, sollte unbedingt bei Katja Erdmann Doterra Öle vorbeischaun. Hier kann man bei einer tollen Öle-Tombola Dufterlebnisse gewinnen und zugleich an einer Spendenaktion für Eichhörnchenhilfe teilnehmen.

Ein Ort zum Wohlfühlen – Weinböhla

Weinböhla wurde erstmals 1349/50 im Lehnbuch Friedrich des Strengen als „Bel“ erwähnt. In dieser Zeit wurde wahrscheinlich auch die alte Martinskirche inmitten des Ortskernes erbaut. Als Weinböhla wird der Ort erstmals 1513 bezeichnet, da hier durch die klimatisch begünstigte Südhanglage bereits damals Wein angebaut wurde. Neben der Landwirtschaft und dem Weinanbau hatte zwischen 1793 und 1870 der Kalkabbau eine sehr große Be-

AUGENOPTIK Inh. Katrin Herzog

vetter

Hauptstraße 28, 01689 Weinböhla, Tel.: +49 35243 32730, Fax +49 35243 46710
Öffnungszeiten: Mo. geschlossen, Di.-Fr. 09:00-18:00Uhr, Sa. 09:00-12:00Uhr

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART

INNUNGSBETRIEB // KAROSSERIEBAU

Präsentation von LIQUI MOLY
am 09.10.2022

KAROSSERIEBAUER

Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla

Fachwerkstatt für Elektrofahrzeuge

ratenkauf by easyCredit

Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhla
Mobil: 0173 - 861 88 30
E-Mail: info@karosseriebauer24.de
www.karosseriebauer24.de

O'zapft is!

50€ Anbieterwechsel-Bonus erhalten!

Together we can **vodafone**

Jetzt Startguthaben von **50€¹** sichern!

im ersten Jahr nur **19⁹⁹€¹** monatlich

Für WLAN in jedem Winkel: Fritz! Repeater 600 exklusiv für Sie gratis²

Zuhause mit 100 MBit/s Highspeed surfen!

1) In den ersten 12 Monaten ab 19,99€ pro Monat, danach 39,99€ pro Monat. Tarifpreis gilt bei Nutzung Deines eigenen IP-fähigen DSL-Routers, der für die von Dir gewählte Bandbreite geeignet ist. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung in Textform zum Ende der Mindestlaufzeit, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter und ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Du erhältst ein Startguthaben von einmal 50€. Bei Anbieterwechsel erhältst Du einen weiteren Bonus von einmal 50€. Bereitstellungsentgelt einmal 49,99€. Standard-Gespräche ins dt. Festnetz und ins dt. Vodafone Mobilfunknetz inklusive. Weitere Kosten verbrauchsabhängig, z. B. 0,199€ pro Minute für nationale Standard-Gespräche in dt. Mobilfunk-Netze, Call-by-Call und Preselection ausgeschlossen. Hast Du keinen eigenen Router, stellt Dir Vodafone einen Router während Deiner Vertragslaufzeit zur Verfügung. Dieser Router kostet pro Monat 2,99€ (EasyBox 805) / 4,99€ (FRITZ!Box 7530AX) / 6,99€ (FRITZ!Box 7590AX). Alternativ können diese Router gekauft werden (Fußnote DSL-Router/Infodok 120). Angebot gilt bis 08.10.2022 und nur für Neukunden ohne Vodafone-Anschluss innerhalb der letzten 3 Monate. Prüfe Deine DSL-Verfügbarkeit und ob Du im Vodafone-Netzausbaubereich bist auf vodafone.de/dsl. 2) Bei Vorlage der Anzeige und Abschluss des dargestellten Angebots erhalten Sie einen AVM Fritz! Repeater 600 ohne Aufpreis.

FirstGo

the world speaks with us...

Hauptstr. 25 | 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 - 159610
E-Mail: weinboehla@firstgo.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 09.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

und im Web ... www.firstgo.de

Handy Festnetz Internet

deutung, 1931 wurde Weinböhla durch den Straßenbahnanschluss unmittelbar mit der Landeshauptstadt Dresden verbunden. Sehr wichtig war auch der Spargelanbau in den 20er- und 30er-Jahren und der intensive Obst- und Gemüseanbau bis in die heutige Zeit hinein.

Seit 1990 ist Weinböhla dabei, durch umfangreiche Baumaßnahmen eine moderne Infrastruktur zu schaffen, den alten Ortskern zu sanieren und ein neues Verkehrskonzept umzusetzen. Die Neugestaltung des Rathausplatzes, komfortable Beherbergungsstätten und Freizeiteinrichtungen lassen den Ort für Gäste und Einwohner ständig attraktiver werden.

Der legendäre Zentralgasthof, das architektonische Schmuckstück mit dem weithin bekannten Ballsaal, wurde von seinem ruinösen Dasein befreit und ist seit 1999 wieder kulturelles Markenzeichen von Weinböhla. Der Dorfteich hat die ihm einst gebührende wirtschaftliche Bedeutung heutzutage zwar verloren, ist dafür jetzt aber in eine wunderschöne, zum Verweilen einladende Parkanlage eingebunden und wird vom Gabenreichbach gespeist, der dort im Rahmen der Sanierung offen gelegt wurde.

Weitere Infos zum Ort und Fest:
www.weinboehla.de

WAS?
WANN?
WO?

WEINBÖHLAER OKTOBER FEST 9.10. 2022

VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13-18 UHR

ATTRAKTIONEN

MODENSCHAU + SHOWTANZ
PONYREITEN + BASTELN + MUSIK
BIERRUTSCHE + REGIONALE WEINE
HÜPFBURG + KINDERSCHMINKEN
KULINARISCHE HIGHLIGHTS
SONDERAUSSTELLUNGEN
HEIMATMUSEUM + RADFAHRVEREIN

17 Schäfer Mobile präsentiert neue Modelle

18 Bäckerlei Liebscher viele leckere Brezeln

19 SaxowerQ Spiel & Spaß zum Thema Oktoberfest, Bier vom Brauhaus Megadrome, Hüpfburg

20 Karosseriebau Aurin Tag der offenen Tür mit Bier & Wurst vom Grill, Präsentation von LIQUI MOLY

21 Herzallerliebste leckeres (u.a. veganes) vom Holzkohlegrill inkl. Getränkeauschank, Handmassagen mit Ölen von Doterra, Kinderschminken, Flohmarkt im Hof

22 Urlaubs-Factory bayerischer Nachmittag mit Tracht, Maßbier vom Fass, Brezeln & Musik

23 ddimmo24 Hüpfburg vor dem Zentralgasthof, Kindermaifestrecke

24 KIZ-Treff Oktobermix mit Spiel & Spaß für Kinder

25 Velocum Eisenbahn für Groß und Klein zum Mitfahren, Ausfahrt der Historischen Fahrräder vom Radfahrverein, Eintritt Sonderaktion 2 für 1

26 Küchenpeter Küchenhighlights 2022

27 Zentralgasthof bayerisch Essen & Getränke, 14 Uhr öffentliche Ortsführung (5,- €, erm. 4,- €), 14.30 Uhr Showtanz Weinböhlaer Funkengarde 16 Uhr Figurentheater der Landesbühnen Sachsen „Nur ein Tag“ für Kinder ab 6 Jahren (10,- €, erm. 6,- €)

28 Kunst & Kreatives verschiedene Händler

29 Atelier Ampere Me(n)zeit im wilden Garten

30 Keutscher Hof zusätzliche Speisekarte mit leckeren bayerischen Spezialitäten

31 Heimatmuseum Sonderausstellung Imkerverein Coswig & Weinböhla

NATÜRLICH NATÜRLICH ...

ALTE APOTHEKE WEINBÖHLA

- MUTTER-KIND-APOTHEKE**
- AROMATHERAPIE**
- HOMÖOPATHIE** Hausapotheken
- SCHÜSSLER-SALZE**
- TRAD. CHINESISCHE MEDIZIN**
- DARMGESUNDHEIT**

Hauptstraße 43 · 01689 Weinböhla · Telefon (03 52 43) 3 22 13
Geöffnet: Montag bis Freitag: 8–18.30 Uhr · Samstag: 8–12 Uhr

www.apotheke-weinboehla.de

RK Schwimmbadbau

ING. KARL

PLANUNG • AUSFÜHRUNG
SERVICE • FACHHANDEL

Anton-Günther-Straße 2 • 01640 Coswig
Tel.: (0 35 23) 6 05 67 • info@karl-schwimmbad.de

www.karl-schwimmbad.de

Skopis

Elbgarten

Wir sind auch im Winter für Sie da ...

MIT VERSCHIEDENEN VERANSTALTUNGEN von Haxenessen über Schlachtfest bis zur Wintersonnenwendparty und einer Böhmisches Speisekarte.

Tännichtweg 37 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23 / 70 06 54

skopiselbgarten@outlook.de
skopis-elbgarten-coswig.eatbu.com

Öffnungszeiten:
Do. bis So. ab 12.00 Uhr

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest (sog. Selbsttest) positiv getestet haben, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) oder eines Antigentests (Fremdtestung durch einen Leistungserbringer) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigentest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) ein positives Ergebnis aufweist sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt eine

abweichende Entscheidung trifft.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringend empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Die Isolation gilt aufgrund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet. Verdachtspersonen sollen unverzüglich einen Bestätigungstest durchführen lassen. Ein Bestätigungstest ist als PCR-Test oder Antigentest durch einen Leistungserbringer durchzuführen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bestätigungstests müssen sich die Personen absondern. Im Fall eines positiven Bestätigungstests gilt die Person als positiv getestete Person.

Aus wichtigen Gründen kann auf eine Bestätigungstestung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine ärztliche Krankenschreibung wegen Verdacht auf die COVID-19-Erkrankung oder aufgrund der Diagnose der COVID-19-Erkrankung vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Hinweis: Für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs gemäß § 56 Abs. 1 IfSG ist ein Bestätigungstest weiterhin erforderlich. Für die Ausstellung eines Genesenenachweises ist ein PCR-Test erforderlich.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern, sofern Sie sich noch nicht in Absonderung befindet. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

b) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Mittels Antigentest positiv getesteten Personen wird empfohlen einen PCR-Test zur

Bestätigung durchführen zu lassen, auch um sich bei Bedarf ein Genesenenzertifikat ausstellen zu lassen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen. Der PCR- oder Antigentest-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten und ist für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstauffälle einzureichen.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung nicht ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den Bestätigungstest-Nachweis, auf dem die Absonderung beruht, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende

Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses oder als Verdachtsperson abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag der Absonderung durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der

kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es ist im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter zu ermöglichen. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test oder Antigentest, erbracht durch Leistungserbringer). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2). Kann aus einem wichtigen Grund keine Bestätigungstestung erfolgen, endet die Absonderung wie bei positiv getesteten Personen (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen

oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absondungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absondungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde zu legen, an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absondungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden. Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und nicht erforderliche Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigen-schnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. 6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der

Allgemeinverfügung über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 20. Juli 2022 als Verdachtsperson oder positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.1 bzw. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.3 dieser Allgemeinverfügung.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften Die Allgemeinverfügung tritt am 1. Oktober 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 30. November 2022 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungs-

satzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 29. September 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbebegleitung erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann

z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über

die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja,

■ stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer ab-

gesonderten Person

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontakt-oberflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen (03 51) 4 88 53 22 (Hotline) gesundheitsamt-corona@dresden.de oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen

Die Sächsische Staatsregierung hat am 27. September 2022 eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Sie trat am 1. Oktober 2022 in Kraft und läuft mit Ablauf des 7. April 2023 aus. Grundlage für die sächsische Regelungen ist das geänderte Infektionsschutzgesetz (IfSG), welches der Bund Mitte September verabschiedet hat.

Die neue Sächsische Verordnung sieht in Ergänzung zum IfSG unter anderem folgendes vor:

■ Im Öffentlichen Personennahverkehr ist weiterhin mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres oder aber Personen, die eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorweisen können, sind davon, ebenso wie weitere Gruppen, unverändert ausgenommen.

■ Der Zutritt zu verschiedenen Einrichtungen, wie zur Unterbringung von Asylbewerbern oder Schutzeinrichtungen zum Beispiel für Frauen u. a. ist nur unter

Vorlage eines Testnachweises möglich. Davon ausgenommen sind beispielsweise Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres oder Personen ohne unmittelbaren Kontakt zum Beispiel zu in Pflegeeinrichtungen Betreuten.

Die Verordnung ist unter dem folgenden Link veröffentlicht: www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html

Der Bundesrat hatte bereits am 16. September 2022 für eine Änderung des IfSG

gestimmt. Dieses sieht die folgenden bundesweiten Basisschutzmaßnahmen vor:

■ FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Fernverkehr und Arztpraxen bzw. Praxen aller Heilberufe für Patientinnen und Patienten und

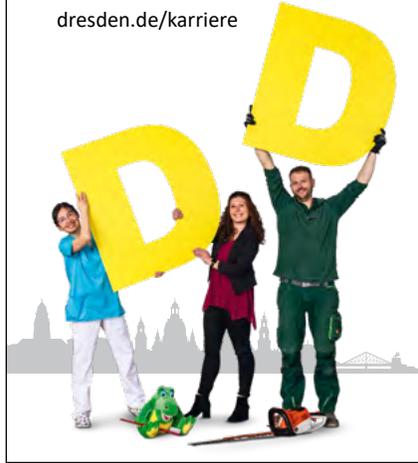
■ Masken- und Testnachweispflicht für das Betreten von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen u. ä.

Nähere Informationen hierzu unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/ifsg.html

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Stadt verwalten. Dresden gestalten.

dresden.de/karriere



In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ In den Museen der Stadt Dresden ist die Stelle

Bibliothekar
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 43220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bibliothekswesen oder vergleichbares Studium mit bibliothekarischem Bezug
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 12. Oktober 2022

■ In den Museen der Stadt Dresden sind zwei Stellen

Sachbearbeiter
Kasse/Shop
(m/w/d)
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 43220902

ab sofort befristet in den Technischen

Sammlungen mit der Option auf Entfristung und ab 1. Januar 2023 unbefristet im Landhaus zu besetzen.
Voraussetzungen
eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von unter drei Jahren vorzugsweise im kaufmännischen Bereich
Arbeitszeit: Teilzeit, 33 Wochenstunden (Landhaus), Vollzeit (Technische Sammlungen)
Bewerbungsfrist: 12. Oktober 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Mitarbeiter Brückeninspektion
(m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 66220905

ab 1. November 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Fachangestellter/Kaufleute für Bürokommunikation), A-II-Lehrgang Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. Oktober 2022

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind fünf Stellen

Elektromonteur/Kraftfahrer
(m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27220904

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder gleichwertig, Führerschein Klasse C oder Bereitschaft zum Erwerb
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. Oktober 2022

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind fünf Stellen

Landschaftsgärtner
Grünanlagen- und Parkpflege
(m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27220905

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner für Garten- und Landschaftsbau oder artverwandt
Führerschein Klasse C1E oder Bereitschaft zum Erwerb; Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit lt. Dienstverein-

barung Arbeitszeit RB ZTL, zur Rufbereitschaft und zum Winterdienst
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. Oktober 2022

■ Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Sonderbauten/
Wiederkehrende
Prüfung – Ingenieur
(Hochbau/Architektur)
(m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63220801

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau oder vergleichbar), Architektur, Sicherheit und Gefahrenabwehr oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle

Sachbearbeiter Geoinformation
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 62220801

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Geomatik/Geoinformatik, Kartografie mit Vertiefungsrichtung Geoinformatik
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2022 (Verlängerung)

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Sachbearbeiter
Prozess- und
Verfahrensmanagement
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 51220904

ab 1. November 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2022

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Personal- und
Grundsatzangelegenheiten
(m/w/d)

Entgeltgruppe 9 b
Chiffre: 22220902

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 21. Oktober 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Küchenhilfe
(m/w/d)
Entgeltgruppe 2
Chiffre-Nr. 41220902

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren (vorzugsweise aus dem Bereich der Gastronomie oder Gemeinschaftsverpflegung)
Arbeitszeit: Teilzeit, 20 Stunden pro Woche
Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Technische
Kontrolle – Ingenieur
(m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220901

ab 1. Dezember 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Stadtplanung und Mobilität ist die Stelle

Ingenieur Infrastrukturplanung
(m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61220902

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) vorzugsweise in der Fachrichtung Bauwesen, technische Infrastruktur oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 3. November 2022

► bewerberportal.dresden.de

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

am Montag, 10. Oktober 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V1793/22 und V1773/22)

■ Informationen/Sonstiges

Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, 11. Oktober 2022, 16 Uhr, Evangelisches Kreuzgymnasium, kleiner Probensaal, Dornblühstraße 4

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung – 17 Uhr

■ Umsetzung des „Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch“ des Deutschen Bühnenvereins an den Bühnen der Landeshauptstadt Dresden

Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 12. Oktober 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Bebauungsplan Nr. 244 z, Dresden-Weißig Nr. 1, Gewerbepark Weißig, hier:

1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 244, Dres-

den-Weißig Nr. 1, Gewerbepark Weißig

in der Fassung der 3. und 4. Änderung
2. Beschluss der Grenzen des Geltungsbereichs der Teilaufhebung

3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

5. Billigung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes

6. Billigung der Begründung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes

7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Bebauungsplanteilaufhebung

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost-Jägerpark, hier:

1. Billigung der Abwägung

2. Änderung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

■ Informationen und Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 13. Oktober 2022, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ 1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. September 2022

■ 2 Informationen/Fragestunde

■ 3 Berichterstattung zum Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ – Ergebnisse und Ableitungen aus der ersten Projektphase (2019-2021) der summativen und formativen Evaluation

■ 4 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

5 Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

6 Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

7 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2022 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde)

8 Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

9 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022

10 Ein Platz der Kinderrechte für Dresden

11 Anliegern „Spielstraßen auf Zeit“ ermöglichen!

12 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023 – vorläufige Zuwendungen

13 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Neustadt

am Montag, 10. Oktober 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: „Theaterpräventionsprojekt: Welche Droge passt zu mir?“

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost-Jägerpark, hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Änderung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022

Klotzsche

am Montag, 10. Oktober 2022, 18.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

■ Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

■ Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022

■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022

■ Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden – Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen!

■ Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“

Weixdorf

am Montag, 10. Oktober 2022, 19 Uhr, im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2

■ Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes inklusive LED-Flutlichtanlage auf der Sportanlage am Forstsportplatz, Zum Sportplatz 4 durch die Sportgemeinschaft Weixdorf e. V. (SG Weixdorf e. V.).

■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022

■ Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

■ Haushalteckwertebeschluss 2022 über die Verfügungsmittel/ die Investpauschale des Ortschaftsrates

Schönfeld-Weißig

am Montag, dem 10. Oktober 2022, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Ratssaal, 2. Etage, Bautzner Landstraße 291

■ Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne Eigenbetriebe 2023/2024

■ Verwendung von Investitionsmitteln – Baumaßnahme Zur Sandgrube im Bereich Haus Nr. 2 bis 12, Ortsteil Krieschendorf

■ Parkanlage Schloss Schönfeld

■ Verwendung von Verfügungsmitteln Ehrung und Gratulation zu Alters- und

Ehejubiläen ab 2023

■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Energie Sonderfonds 2022 für gemeinnützig tätige Vereine und Institutionen in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

Plauen

am Dienstag, 11. Oktober 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

■ Vorstellung des Vegetations- und Bewässerungskonzeptes für den Südpark

■ Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) unter Abänderung des Beschlusses V2524/18 vom 13. Dezember 2018

■ Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022

Cossebaude

am Dienstag, 11. Oktober 2022, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Errichtung Pumptrack-Anlage im Dresdner Westen – Umsetzung der Petition P0037/20

■ Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“

■ Finanzmittel für Vereine, Einrichtungen, Fachämter

■ Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirt-

schaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

Altstadt

am Mittwoch, 12. Oktober 2022, 17.30 Uhr, Trinitatiskirche, Jugendzentrum Jugendkirche, Trinitatisplatz 1

■ Vorschlag „Verstetigung des Stadtteilbeirates und Stadtteifonds“

■ 16. Grundschule „Josephine“, Josephinenstraße 6 – Anbau Mensa mit zwei Klassenräumen, Barrierefreiheit und Brandschutzertüchtigung Schulgebäude, Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens

■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022

Cotta

am Donnerstag, 13. Oktober 2022, 18 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Cotta, Cossebauder Straße 35

■ Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) unter Abänderung des Beschlusses V2524/18 vom 13. Dezember 2018

■ Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: „Sanierung des Sanitärbereichs der 35. Oberschule“ und „Akustikmaßnahmen in der 135. Grundschule“ und „Malerarbeiten im Treppenhaus der 138. Oberschule“

■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022

Beschlüsse des Stadtrates vom 15. September (Teil 2)

Der Stadtrat hat am 15. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH V1668/22

1. Da keine Einigung zustande gekommen ist, wird die mit Beschlusspunkt 2 des Stadtratsbeschlusses V3262/19 vom 5. Dezember 2019 erfolgte Bestimmung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtentwässerung Dresden GmbH widerrufen und es werden folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtentwässerung Dresden GmbH neu gewählt: Tina Siebeneicher, Alexander Wiedemann, Tilo Wirtz.

2. Alle für den Aufsichtsrat der Stadtentwässerung Dresden GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Besetzung des Aufsichtsrates der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG V1670/22

1. Da eine Einigung nicht zustande gekommen ist, wird die mit Beschlusspunkt 2 des Stadtratsbeschlusses V3271/19 vom 5. Dezember 2019 erfolgte Bestimmung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG widerrufen und es werden acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë) neu benannt. Die schriftliche Benennung der

Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Oberbürgermeister hat innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung durch die Fraktionen zu erfolgen.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder wurden benannt: Thomas Löser, Michael Schmelich, Monika Marschner, Ingo Flemming, Tilo Wirtz, Torsten Nitzsche, Vincent Drews, Christoph Blöner.

2. Alle für den Aufsichtsrat der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH V1703/22

1. Da keine Einigung zustande gekommen ist, wird die mit Beschlusspunkt 1 des Stadtratsbeschlusses V0656/20 „Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH“ vom 4. März 2021 erfolgte Bestimmung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH widerrufen und es werden acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë) neu benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Oberbürgermeister hat innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung durch die Fraktionen zu erfolgen.

Carsten Damme, Tina Siebeneicher, Heiko Müller, Veit Böhm, Margot Gaitzsch, Susanne Dagen, Leo Lentz, Holger Zastrow

2. Alle für den Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung - vorzulegen.

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD) V1707/22

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von 28.272.467,65 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 22.125.373,54 Euro
- das Umlaufvermögen 6.131.957,31 Euro
- Rechnungsabgrenzungen 15.136,80 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 11.062.779,43 Euro
- den Sonderposten 111.257,78 Euro
- die Rückstellungen 583.165,79 Euro
- die Verbindlichkeiten 708.345,00 Euro

Rechnungsabgrenzungen 15.806.919,65 Euro einem Jahresgewinn von 392.989,05 Euro davon Betrieb gewerblicher Art 710.800,66 Euro Hoheitsbereich 317.811,61 Euro

einer Ertragssumme von 8.163.593,97 Euro

einer Aufwandssumme von 7.770.604,92 Euro

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von 317.811,61 Euro wird mit dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art intern ausgeglichen.

Darauf entfallen 56.634,09 Euro Kapitalertragssteuer 3.114,87 Euro Solidaritätszuschlag

2. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Ausschüttung erfolgt zu 100 Prozent aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung) darauf entfallen

35.640,04 Euro Kapitalertragssteuer 1.960,20 Euro Solidaritätszuschlag.

3. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 95.639,85 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen – Erweiterung des Leistungsumfanges durch die Hinzunahme der Befreiung bei der Gebührenerhebung zur Sperrmüllentsorgung V1367/22

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden. (siehe unten)

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 26. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden V1585/22

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Abweichung von der bisherigen Richtlinie und die vorgeschlagene Vorgehensweise in den Jahren 2021 bis 2023 die für das Jahr 2020 berechneten Werte über die Zahlungen nach ÖPNVFinAusG Paragraf 1 Absätze 1 und 2 (ausgenommen Absatz 1 a) festzuschreiben.

Budgetneutrale Veränderung im

Finanzhaushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität aufgrund von Mehreinnahmen V1781/22

1. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus bewilligten Fördermitteln werden in den Haushalt der entsprechenden Fördergebiete „Dresden Am Koitschgraben“ und „Dresden Nord-

west“ gemäß Anlage eingestellt und als Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt.

2. Die außerplanmäßige Mehreinnahme aus der Auflösung des Treuhandkontos Hechtviertel wird als Ausgabenbudget für Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung gestellt und auf das Projekt 70.610181 gemäß Anlage umverteilt.

Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden vom 15. September 2022

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel der Richtlinie
§ 2 Anspruchsberechtigte Personen
§ 3 Antragstellung
§ 4 Antragsbearbeitung
§ 5 Gültigkeit
§ 6 Inanspruchnahme von Leistungen
§ 7 Schlussbestimmungen
Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

§ 1 Ziel der Richtlinie

(1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige

und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und Vermögen.

(2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei den in der Anlage aufgeführten Angeboten.

(3) Die Leistungen des Dresden-Passes sind stets nachrangig gegenüber anderen rechtlichen Ansprüchen, insbesondere Ansprüche aus Bundes- und Landesgesetzlichkeiten.

§ 2 Anspruchsberechtigte Personen

(1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben. Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.

(2) Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein aktueller Bezug einer der nachfolgenden Sozialleistungen (Transferleistungen) vorliegt.

a) Leistungsbeziehende nach dem 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530) geändert worden ist,

b) Leistungsbeziehende nach dem Kapitel

3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530) geändert worden ist,

c) Leistungsbeziehende nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 22 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) geändert worden ist und für alle nach § 6 WoGG zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder,

d) Leistungsbeziehende nach dem § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530) geändert worden ist, einschließlich aller in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder,

e) Leistungsbeziehende nach den §§ 39, 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) geändert worden ist, sofern die Leistungen des Dresden-Passes nicht mit dem Leistungskatalog des SGB VIII gedeckt werden und den Leistungsbeziehenden nur einen Barbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse gewährt wird, oder

f) Leistungsbeziehende nach dem §§ 2 oder 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541; 2019 I 162) geändert worden ist.

(3) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch einen Dresden-Pass.

§ 3 Antragstellung

(1) Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden. Bei minderjährige Kinder sind die gesetzliche Vertreter/-innen oder Personen-Sorgeberechtigte und für Betreute unter Vorlage der Betreuungsvollmacht die gerichtlich eingesetzten Betreuer/-innen zur Antragstellung berechtigt.

(2) Der formgebundene Antrag ist gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

(3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft/Einstandsgemeinschaft bzw. Haushalt lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Partnerin und eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Partner) den Dresden-Pass zu beantragen.

(4) Antragstellende Personen sind verpflichtet alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet vorzulegen. Dazu zählen insbesondere:

bei Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen
das ausgefüllte Antragsformular,

der aktuelle Bewilligungsbescheid über die in Anspruch genommenen Leistungen nach § 2 Abs. 2,

ein aktuelles Passbild je beantragtem Pass, ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.

bei anspruchsberechtigten Kindern im Sinne des § 2 Abs. 3 neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument bzw. der Meldebescheinigung oder dem Aufenthaltstitel der Nachweis über den Ausschluss von Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG.

§ 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

(2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen hinsichtlich ihrer finanziellen Situation (z. B. Wegfall der Transferleistungen) sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten (z. B. Aufgabe des Hauptwohnsitzes bzw. der einzigen Wohnung in Dresden), dem Sozialamt anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

§ 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum wird an die Dauer des Bezuges der Leistungen nach § 2 Abs. 2 angelehnt und beträgt in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person, insbesondere wenn der Bewilligungszeitraum der Transferleistung weniger als ein halbes Jahr beträgt. Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.

(4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise für den öffentlichen Personennahverkehr in Dresden können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberin oder Inhaber eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise für den öffentlichen Personennahverkehr werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem

zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

§ 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.

(2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

(3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abschnitt 4 der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts sowie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 außer Kraft.

Dresden, 21. September 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

Inhaltsverzeichnis
Abschnitt 1
Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden
Abschnitt 2
Kostenloser Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
Abschnitt 3
Kostenlose Mietrechtsberatung
Abschnitt 4
Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden
Abschnitt 5
Ermäßigung Schülerbeförderungskosten
Abschnitt 6
Kostenloser Ferienpass
Abschnitt 7
Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe
Abschnitt 8
JugendKunstschule
Abschnitt 9
Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken
Abschnitt 10
Kulturelle Einrichtungen
Abschnitt 11
Sperrmüllentsorgung

Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden

1. Produkte
(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr und Einschulung folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im Normaltarif erhalten:

siehe Tabelle 1
Ein Rabatt entfällt auf die 9-Uhr-Monatskarten und 9-Uhr-Abo-Monatskarten. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, welche einen vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem BKGG, SGB II, SGB XII oder nach dem AsylbLG haben.

(2) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den DVB AG Auskunft über ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätssicherung

◀ Seite 19

und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

2. Produkte Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB AG die Tickets mit Sozialtarif erwerben.

(2) Die DVB AG erfasst statistisch die Dresden-Pass-Nummer des Käufers und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung.

3. Produkte Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB AG direkt in Form der bei der DVB AG üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB AG sind nur mit Zustimmungs- und Gültigkeitsmerkmal des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich.

(2) Das Abonnement zwischen der DVB AG und den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes der DVB AG die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmittlung bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberechtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit der DVB AG.

4. Produkt 4er-Karte

Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden.

5. Freiwilliger Mobilitätzuschuss der Landeshauptstadt Dresden zu den ermäßigten Fahrausweisen der DVB AG

für Kinder, Schüler und Auszubildende

(1) Anspruchsberechtigung

Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes mit einer gültigen Kundenkarte des VVO ohne vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den geltenden Rechtsvorschriften können einen freiwilligen Zuschuss erhalten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Rabattstufe je Ticket

siehe Tabelle 2

Die Ermäßigung ist in den Fällen ausgeschlossen, wenn bereits eine Ermäßigung nach Abschnitt 1 Ziffer 1 gewährt wird.

(3) Antragstellung

Diese freiwilligen Mobilitätzuschüsse sind antragsgebunden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Die antragstellenden Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

Dresden-Pass

Gültige Kundenkarte des VVO

vorhandene Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide über den Bezug/Nichtbezug von Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, BKGG und/oder dem AsylbLG, Barmonatskarte, Abo-Monatskarte oder Abo-Vertrag, aktuelle Schulbescheinigung.

(4) Die gewährten Mobilitätzuschüsse werden unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise oder der Kontoauszüge für die Abbuchung von Abo-Monatskarten erstattet und in der Regel auf die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

Abschnitt 2: Mobiler Begleitservice der DVB AG

Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Dresden-Passes, welche schwerbehindert im Sinne des § 152 Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, können den mobilen Begleitservice der DVB AG kostenfrei in Anspruch nehmen.

Umfang

Der Umfang des in Anspruch genommenen Begleitservices richtet sich nach dem individuellen Bedarf der anspruchsberechtigten Personen. Eine Einschränkung erfolgt nicht.

Inanspruchnahme

Unter Vorlage des Dresden-Passes und des

gültigen Personalausweises bzw. des gültigen Schwerbehindertenausweises wird der mobile Begleitservice durch die DVB AG nach vorheriger Anmeldung erbracht. Verfahren

Die DVB AG erfasst statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Schwerbehindertenausweises sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze des mobilen Begleitservices als Grundlage für die Evaluierung.

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der DVB AG Auskunft über ihre Person entsprechend Absatz 4 zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme des mobilen Begleitservice nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

Abschnitt 3: Kostenlose Mietrechtsberatung

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis Anspruchsberechtigt sind Dresden-Pass-Inhabende, welche Mieterinnen und Mieter einer Wohnung sind und der Unterstützung in finanziellen mietrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrer angemieteten bzw. anzumietenden Unterkunft bedürfen.

Sollten mehrere Personen den Mietvertrag unterzeichnet haben, besteht der Anspruch nur einmal je Mietverhältnis und Jahr.

2. Art und Umfang der Leistungen

(1) Die Leistung wird als Sachleistung ausgereicht.

(2) Unter Vorlage des Dresden-Passes sowie der Abgabe der Unterschrift und Registrierung der Dresden-Pass-Nummer können Berechtigte bei den Leistungserbringenden einmalig pro Jahr antragsfrei folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

mündliche Kurzberatungen zu allen mietrechtlichen Fragen ihre Unterkunft betreffend, insbesondere zu Mieterhöhungsverlangen und Betriebskostenabrechnungen, und kostenfreie Übernahme des hierfür notwendigen Schriftverkehrs mit der/dem Vermieter/-in.

(3) Die Aufwendungen der Leistungserbringenden werden höchstens im Umfang von bis zu 55,00 Euro pro Bedarfsfall (einmal pro Mietvertragsverhältnis) nach

Rechnungslegung übernommen.

Leistungserbringende

(1) Erbringende der Leistungen nach Punkt 2 Absatz 2 können Personen, Vereine, Einrichtungen u. a. sein, sofern diese zur mietrechtlichen Beratung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz berechtigt sind und mit dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben.

(2) Die Kooperationsvereinbarung regelt unter der Maßgabe dieser Richtlinie das Verfahren für die Erbringung, Abrechnung und Erstattung der Aufwendungen nach Punkt 2 Abs. 2 sowie das Berichtswesen.

Abschnitt 4: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eisschnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bädergebührensatzung.

Abschnitt 5: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülerbeförderungskosten der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 6: Kostenloser Ferienpass

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 7: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe erhalten. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

Abschnitt 8: JugendKunstschule

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-

Tabelle 1 VVO, Rabattstufe je Ticket

Produkte	Preisstufe	Tarifzone	Rabattstufe je Ticket
Bar-Monatskarten	Preisstufe A1	Tarifzone Dresden	25 % Ermäßigung
Abo-Monatskarten	Preisstufe A1	Tarifzone Dresden	50 % Ermäßigung
Abo-Monatskarten	Preisstufe B	Tarifzone Dresden und benachbarte	50 % Ermäßigung auf Dresdner Anteil
4er-Karten	Preisstufe 1-4	je nach Anzahl	25 % Ermäßigung

Tabelle 2 DVB, Rabattstufe je Ticket

Produkte	Preisstufe	Tarifzone	Rabattstufe je Ticket
Bar-Monatskarten	Preisstufe A1	Tarifzone Dresden	25 % Ermäßigung
Abo-Monatskarten	Preisstufe A1	Tarifzone Dresden	50 % Ermäßigung
Abo-Monatskarten	Preisstufe B	Tarifzone Dresden und benachbarte	50 % Ermäßigung auf Dresdner Anteil

Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss für die Einrichtung
a) Schloss Albrechtsberg,
b) Palitzschhof und
c) Club Passage.

Abschnitt 9 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung bzw. vollständigen Erlass der Jahres-Nutzungsgebühr in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung bzw. dieser Erlass regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Abschnitt 10: Kulturelle Einrichtungen **siehe Tabelle 3**

Abschnitt 11: Sperrmüllentsorgung
Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können haushaltsbezogen einmalig im Kalenderjahr eine Abholung von Sperrmüll entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftsgebührensatzung beim Sozialamt beantragen. Nach Prüfung der Voraussetzungen übernimmt das Sozialamt die Gebühr für eine Standartabholung (Expressabholung ist ausgeschlossen) ab Haus. Die Abholung aus der Wohnung, dem Keller o. ä. ist eine zusätzliche Leistung, die die Entsorger privatrechtlich anbieten und entsprechend in Rechnung stellen. Diese Kosten sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes selbst zu tragen.

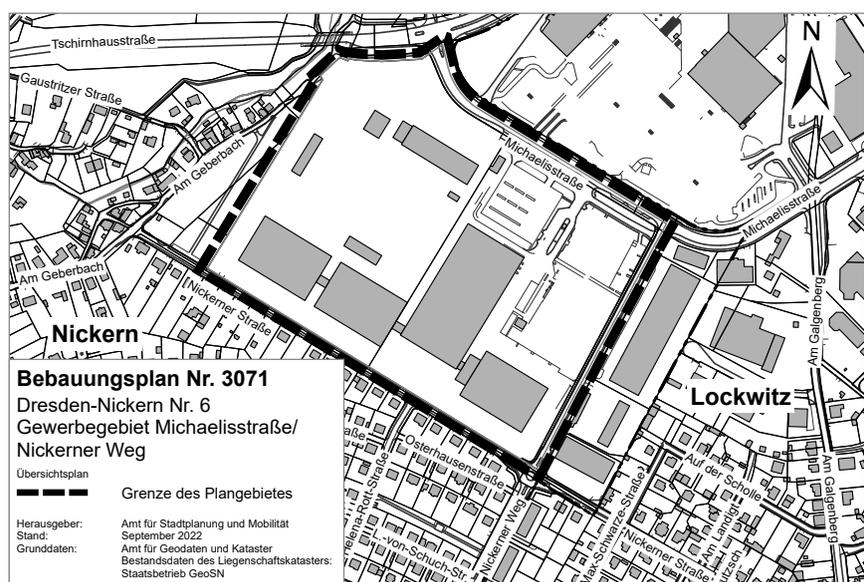
Tabelle 3

Staatliche Kunstsammlungen Dresden:	
Gemäldegalerie Neue Meister und Skulpturensammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Grünes Gewölbe und Münzkabinett	geltende Ermäßigungen des Hauses
Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Mathematisch Physikalischer Salon	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunstgewerbemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Völkerkunde Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Naturhistorische Sammlungen Dresden Abteilung Senckenberg	geltende Ermäßigungen des Hauses
Deutsches Hygiene-Museum Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Verkehrsmuseum Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Militärhistorisches Museum Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museen der Stadt Dresden:	
Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Städtische Galerie Dresden, Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis	geltende Ermäßigungen des Hauses
Städtische Galerie Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Technische Sammlungen Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunsthau Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Leonhardi-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsschauspiel und Kleines Haus im Verbund des sächsischen Staatstheaters Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria	geltende Ermäßigungen des Hauses
Theater Junge Generation	geltende Ermäßigungen des Hauses
Dresdner Philharmonie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsoperette Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)	50 % Ermäßigung
Volkshochschule Dresden	bis zu 30 % - Ermäßigung
Zoologischer Garten	50 % Ermäßigung
Rathausturm	50 % Ermäßigung
Dresdner Parkeisenbahn	geltende Ermäßigungen der Einrichtung
Heinrich-Schütz-Konservatorium	50 % Ermäßigung
Societätstheater	geltende Ermäßigungen des Hauses

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3071, Dresden-Nickern Nr. 6, Gewerbegebiet Michaelisstraße/Nickerner Weg

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung



Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3071 liegt darüber hinaus mit der Begründung **vom 17. Oktober bis einschließlich 17. November 2022** montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, aus. Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar. Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der folgenden Sprechzeiten: Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach

Vereinbarung
Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Freitag nach Vereinbarung
Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung
im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4309 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 28. September 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3071 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

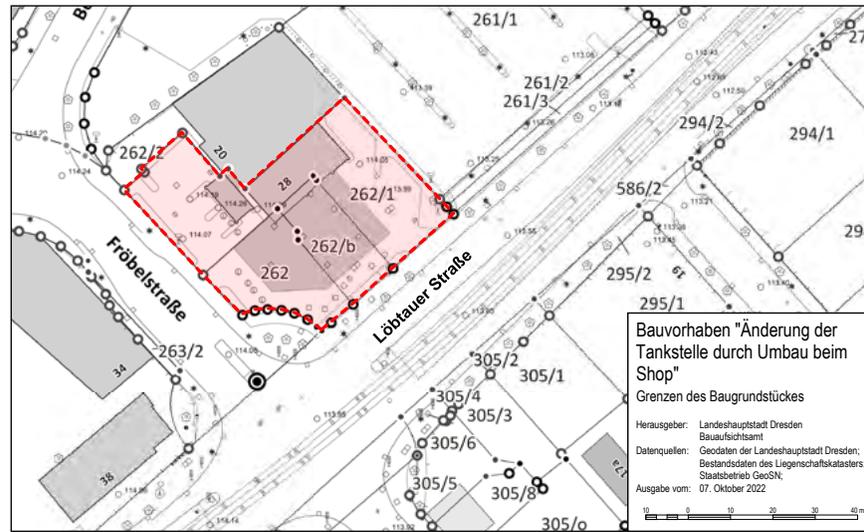
Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche Einzelhandel sowie die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche geschaffen werden. Die Grenze des Plangebietes ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1.000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Mittwoch, 2. November 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung der Tankstelle durch Umbau beim Shop mit Grundrissänderungen“

Löbtauer Straße 28; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 262, 262 b, 262/1



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. September 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/02786/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem

verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Änderung der Tankstelle durch Umbau beim Shop mit Grundrissänderungen auf dem Grundstück:

Löbtauer Straße 28;
Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 262, 262 b, 262/1 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen

die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

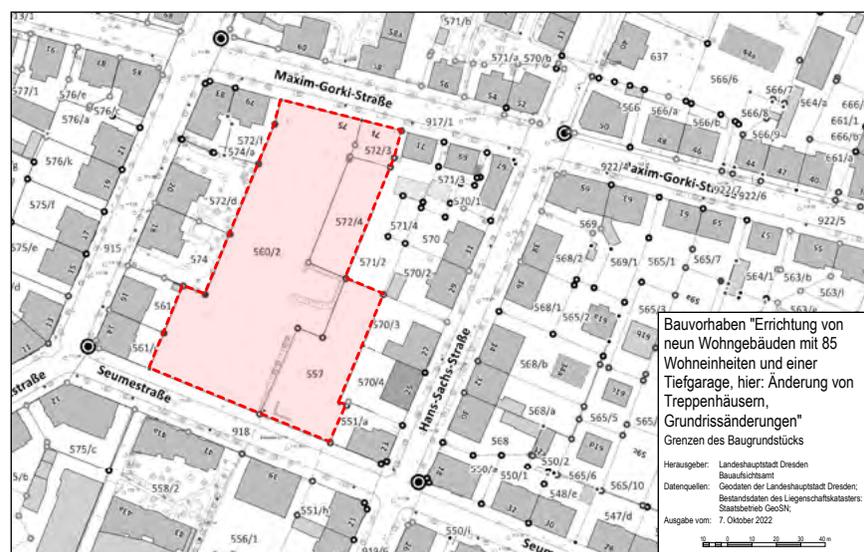
Dresden, 7. Oktober 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von neun Wohngebäuden mit 85 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, hier: Änderung von Treppenhäusern, Grundrissänderungen“

Seumestraße; Maxim-Gorki-Straße; Gemarkung Pieschen; Flurstücke 557, 560/2, 572/3, 572/4



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landes-

hauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. September 2022 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/02815/21-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das

Vorhaben:

Errichtung von neun Wohngebäuden mit 85 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 47 Stellplätzen, Anträge auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO, hier: Änderungen von Treppenhäusern, Grundrissänderungen, zusätzliche Errichtung von 8 Stellplätzen (5 in TG und 3 im Außengelände) auf dem Grundstück:

Seumestraße; Maxim-Gorki-Straße
Gemarkung Pieschen, Flurstücke 557, 560/2, 572/3, 572/4 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Ergänzungsgenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß

§ 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Ergänzungsgenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Ergänzungsgenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Ergänzungsgenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 26, empfohlen.

Dresden, 7. Oktober 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 11. Oktober 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 8. Oktober 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemein-

verfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschreibung der Speisenversorgung einschließlich Serviceleistungen in einer kommunalen Kindertageseinrichtung Dresdens

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend,
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden
Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die KonzVgV (Nr. 55.4/07/2022/Sp)
Art und Umfang der Leistungen:
Speisenversorgung in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung) inkl. der Serviceleistungen zur Speisenversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst vor Ort)
Einrichtung:
Kindertageseinrichtung „Villa Mittendrin“ Kretschmerstraße 23 in 01309 Dresden
Leistungszeitraum vom 01.02.2023 bis 31.01.2024. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr ab dem 01.02.2024, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
Die Abforderung der Vergabeunterlagen erfolgt innerhalb der Angebotsfrist.
Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer
bitte an folgende E-Mail-Adresse: irichter6@dresden.de
Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus „E“, Zimmer E332

oder per Postversand an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines frankierten A4 Umschlages (Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/07/2022/Sp).
Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 07.10.2022
Ablauf der Angebotsfrist: 08.11.2022, 9 Uhr
Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:
A: Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister gem. §122(2) Nr. 1 GWB
B: Eintragung in einem Handelsregister gem. §122 (2) Nr. 1 GWB
C: Gewerbeanmeldung oder Gewerbe- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) gem. §122(2) Nr. 1 GWB
D: im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB,
E: im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern u. den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß § 123 (4) GWB,
F: im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten gemäß § 124 (1) Nr. 1 bis 9 GWB vorliegen und falls ja, ob und welche selbstreinigenden Maßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen wurden

Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
Mindestens zwei aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit der Auftraggeber, sowie der Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail
Angabe des für diesen Auftrag zur Verfügung stehenden Personals, gegliedert nach Berufsgruppen und beruflichen Befähigungen
Eigenerklärung zur Verfügung stehende Geräte und maschinelle Einrichtungen
Angaben zur Haftpflichtversicherung
Angabe zum Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem
Angabe zu Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)
Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2022
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt und erhalten auch keine Benachrichtigung. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78
01237 Dresden
Frau Irina Richter: Telefon (03 51) 4 88 51 82, irichter6@dresden.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV MEDIA
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb
MEDIA Logistik GmbH, Dresden
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt

Von Öl oder Gas jetzt umsteigen auf Wärmepumpe!

Mit **70 °C** Vorlauf ist die **DAIKIN Altherma 3 H HT** Luft-Wasser-Wärmepumpe wegweisend!

DAIKIN Altherma 3 H HT: Die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe DAIKIN Altherma 3 H HT ist die optimale Lösung für Bestandsgebäude. Der Wechsel von bisherigen Heizsystemen wie Gas oder Öl fällt leicht.

Öl-Kessel abwracken! Mit einer Vorlauftemperatur von bis zu 70 °C bei -28°C Außentemperatur (ohne elektrische Reserveheizung) ist sie vergleichbar mit einem Heizkessel und kann mit Fußbodenheizung oder Radiatoren kombiniert werden. Ihre bereits installierten Heizkörper können Sie einfach weiter nutzen. Diese Wärmepumpe ist in drei Leistungsgrößen (14, 16 und 18 kW) erhältlich, was sie zur optimalen Wahl für verschiedenste Anwendungen macht.

Variabel: Die neue DAIKIN Wärmepumpe kann mit den verschiedensten Innengeräten kombiniert werden, auch mit vorhandenen Bestandsspeichern. Alle Varianten sind mit der Funktion „Kühlen“ erhältlich.

Neubau: Die DAIKIN Altherma 3H HT ist auch für große Einfamilienhäuser oder MFH 1. Wahl. Dreifach kaskadiert erreicht sie im Winter bei -15 °C noch eine Heizleistung von 36 kW (bei 55 °C Vorlauf).

R32: Die neuen DAIKIN Wärmepumpen verwenden das von DAIKIN entwickelte Kältemittel R32. Mit dem sehr niedrigen GWP von nur 675 hat das R32 ein geringes Treibhauspotential und erfüllt schon heute die Anforderungen, die ab 2025 gelten. Ab 2025 dürfen Neuanlagen nur noch mit Kältemitteln installiert werden, welche weniger als ein GWP von 750 aufweisen. Da R32 einen großen Temperaturbereich besitzt, können DAIKIN Luft-Wasser-Wärmepumpen bis zu einer Außentemperatur von -28 °C heizen!



erhältlich in 14, 16 u. 18 kW

1 bis 70 °C Vorlauf
Daher gut für Bestandsgebäude mit Heizkörpern!

2 heizt bis -28 °C
(Außentemperatur)
Sie ist auch für kalte Regionen geeignet.

3 35 dB(A) Besonders leise
im Flüsterbetrieb



vorher



nachher

BAFA-Förderung

45 % Zuschuss für den Wechsel von der Ölheizung auf die Wärmepumpe und aller damit verbundenen Aufwendungen

35 % Zuschuss für den Wechsel von Gas oder sonstiger Heizungen wie Kohle, Holz oder Elektroauf die Wärmepumpe.

CO₂-Steuer: Es ist politischer Wille mit der Einführung der CO₂-Steuer auch im Wärmemarkt von den fossilen Heizmedien wegzukommen und dafür als Ersatz die regenerativen Energien einzusetzen. Für den Verbraucher bedeutet das eine Erhöhung der Heizkosten. Liegt der Verbrauch bei 25.000 kWh im Jahr, entsteht bei Gas eine zusätzliche CO₂-Steuer im Jahr 2025 von 402,52 €, bei Öl 518,69 € und bei Kohle 710,35 €. Eine Erhöhung der CO₂-Steuer bis 2030 auf 180 €/t ist mittlerweile sehr wahrscheinlich. Dies bedeutet dann bei dem oben genannten Beispiel bei Gas eine Steuer von 1.317,34 €, bei Öl 1.697,53 € und bei Kohle 2.324,78 €. Durch die höheren Heizkosten soll der Verbraucher motiviert werden auf regenerative Heizsysteme umzurüsten. Regenerative Heizsysteme (wie die Wärmepumpe) werden attraktiver, da der benötigte Strom nicht mit der CO₂-Steuer belastet wird.

Lümel GmbH

Zur Alten Elektrowärme 6, 01640 Coswig

E-Mail: nasdala@lueumel.de

Tel.: 0178-8836002 oder 03523-5369516

AUSBILDUNGSOFFENSIVE

Ausbildung zum

- Mechatroniker für Kältetechnik
 - Installateur Heizung, Sanitär
 - Elektroniker
- Energie und Gebäudetechnik

Öl- oder Gasheizungen sind bald Geschichte!

Es wird eine Mammutaufgabe bis 2026 fast alle 3 Millionen Ölheizungen in Deutschland abzuwracken und gegen regenerative Heizsysteme auszutauschen. Ist dies geschafft, sind dann ca. 3 Millionen Flüssiggasheizungen die nächste Aufgabe. Diese gehören mit über 0,11 €/kWh Heizkosten mit zu den teuersten fossilen Energieträgern. Im Vergleich dazu kostet bei Erdgas und Wärmepumpe die Heizwärme nur 0,07 €/kWh und bei Öl 0,08 €/kWh. Handwerksfirmen werden dies in der kurzen Zeit kaum bewältigen können. Wartezeiten und damit verbundene Preissteigerungen werden die Folge sein.

Gut beraten ist, wer sich rechtzeitig mit der Umstellung arrangiert. Inhalt der Energiewende wird auch sein, dass zukünftig niemand mehr mit Erdgas heizt. Statt dessen soll das Gas als Zwischenlösung zur Stromerzeugung verwendet werden. Bedeutet: Aus 1 kWh Gas kann ein effizientes Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) 0,6 kWh Strom erzeugen. Dies, für eine Wärmepumpe verwendet, generiert 2,4 kWh Wärme. So könnten allein in Deutschland am Gasverbrauch 60% eingespart werden. Es wird für die E-Mobilität sehr viel Strom in der Zukunft benötigt. Dieser kann auch über GuD-Kraftwerke kommen. Das im Wärmemarkt „eingesparte“ Gas wird vermutlich zur Dekkung des riesigen Strombedarfes benötigt. An der Abschaltung der Gasheizung führt daher kein Weg vorbei! Der Wärmemarkt steht vor gewaltigen Umbrüchen und die Wärmepumpe wird Hauptbestandteil dieser Wende!

www.70-28.de